Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 13. Juli

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

https://www.quellen-weisse-rose.de

Inhalt

Quellenverzeichnis 3
Quellen mit Quellenkritik 5
Chronologische Rekonstruktion 51
Anhang 63
Quellenkritische Kategorien 63
Medienverzeichnis 65
Personenverzeichnis 67

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 13.07.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe:* Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{…}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 13. Juli, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 05.02.2026), https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/ (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom…« und »zuletzt aufgerufen am…« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 04.02.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 04.02.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01 Brief von Kurt Huber an seine Familie am 13.07.1943 [Manuskript] ... 5

E02 Brief von Kurt Huber an seine Familie am 13.07.1943 [Typoskript] ... 9

E03 Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 13.07.1943 (Abschriften) ... 11

E04 Telegramm des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.07.1943 ... 14

N01 Eintrag zu Alexander Schmorell und Kurt Huber im Hinrichtungsbuch der Strafgefängnisse München zum 13.07.1943 ... 15

N02 Eintrag im Toten-Register des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Alexander Schmorell und Kurt Huber zum 13.07.1943 ... 16

E05 Asservatenverzeichnis zu Kurt Huber am 13.07.1943 ... 17

E06 Asservatenverzeichnis zu Alexander Schmorell am 13.07.1943 ... 19

E07 Schreiben des Münchner Bestattungsamtes an Hugo Schmorell am 13.07.1943 ... 21

E08 Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943 ... 23

E09 Vollstreckungsbericht zu Alexander Schmorell und Kurt Huber am 13.07.1943 (Abschrift) ... 40

E10 Bericht von Ferdinand Brinkmann zum 13.07.1943 ... 42

E11 Bericht von Siegfried Deisinger zum 13.07.f1943 (Abschrift) ... 43

E12 Bericht von Paula Huber zum 13.07.1943 ... 45

E13 Bericht von Clara Huber zum 13.07.1943 [Typoskript] ... 48

E14 Bericht von Clara Huber zum 13.07.1943 [Druck] ... 49

E15 Bericht von Elisabeth Brinkmann zum 13.07.1943 ... 51

E16 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Typoskript I] ... 52

E17 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Druck] ... 53

E18 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Typoskript II] ... 54

E19 Josef Söhngen im Interview mit Barry Pree zum 13.07.1943 ... 55

E20 Bemerkung von Gisela Schertling zum 12./13.07.1943 ... 58

E21 Bericht von Clara Geyer zum 13.07.1943 ... 59

E01 Brief von Kurt Huber an seine Familie am 13.07.1943 [Manuskript][1]

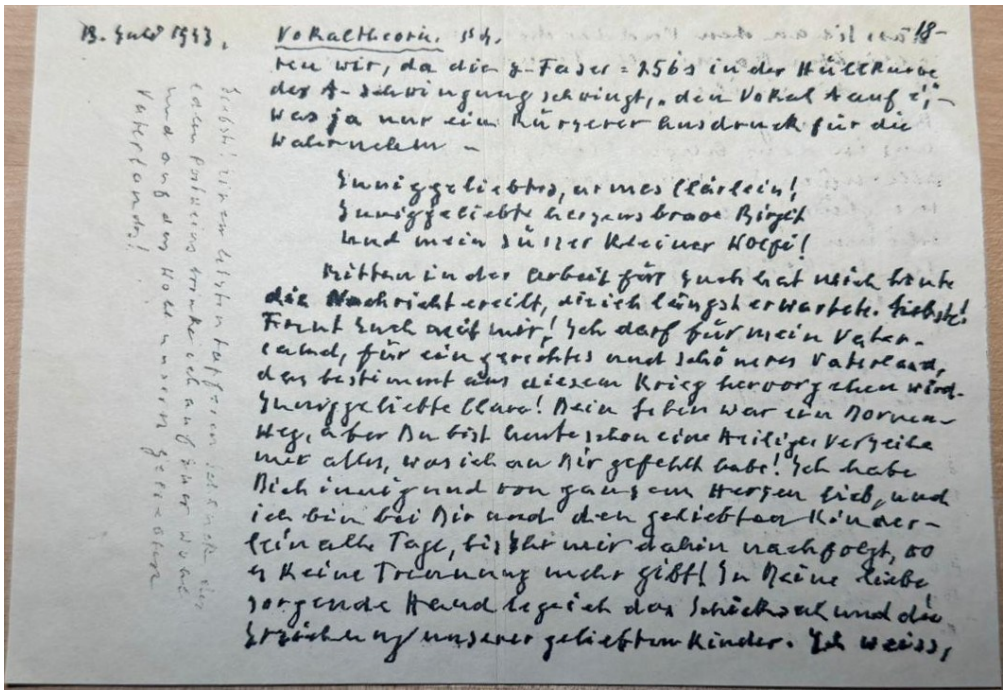

13. Juli 1943. Vokaltheorie. 18r.

ren wir, da die 8-Faser = 256 s in der Hüllkurve der A-Schwingung schwingt, „den Vokal A auf e", – was ja nur ein kürzerer Ausdruck für die Wahrnehmen –

Inniggeliebtes, armes Clärlein!
Inniggeliebte herzensbrave Birgit
und mein süsser kleiner Wolfi!

Mitten in der Arbeit für Euch hat mich heute die Nachricht ereilt, die ich längst erwartete. Liebste! Freut Euch mit mir! Ich darf für mein Vaterland, für ein gerechtes und schöneres Vaterland, das bestimmt aus diesem Krieg hervorgehen wird. Inniggeliebte Clara! Dein Leben war ein Dornenweg, aber Du bist heute schon eine Heilige. Verzeihe mir alles, was ich an Dir gefehlt habe! Ich habe Dich innig und von ganzem Herzen lieb, und ich bin bei Dir und den geliebten Kinderlein alle Tage, bis Ihr mir dahin nachfolgt, wo es keine Trennung mehr gibt! In Deine liebe sorgende Hand lege ich das Schicksal und die Erziehung unserer geliebten Kinder. Ich weiss,

Abb. 1: Brief von Kurt Huber vom 13.07.1943 (*f.* 18r)

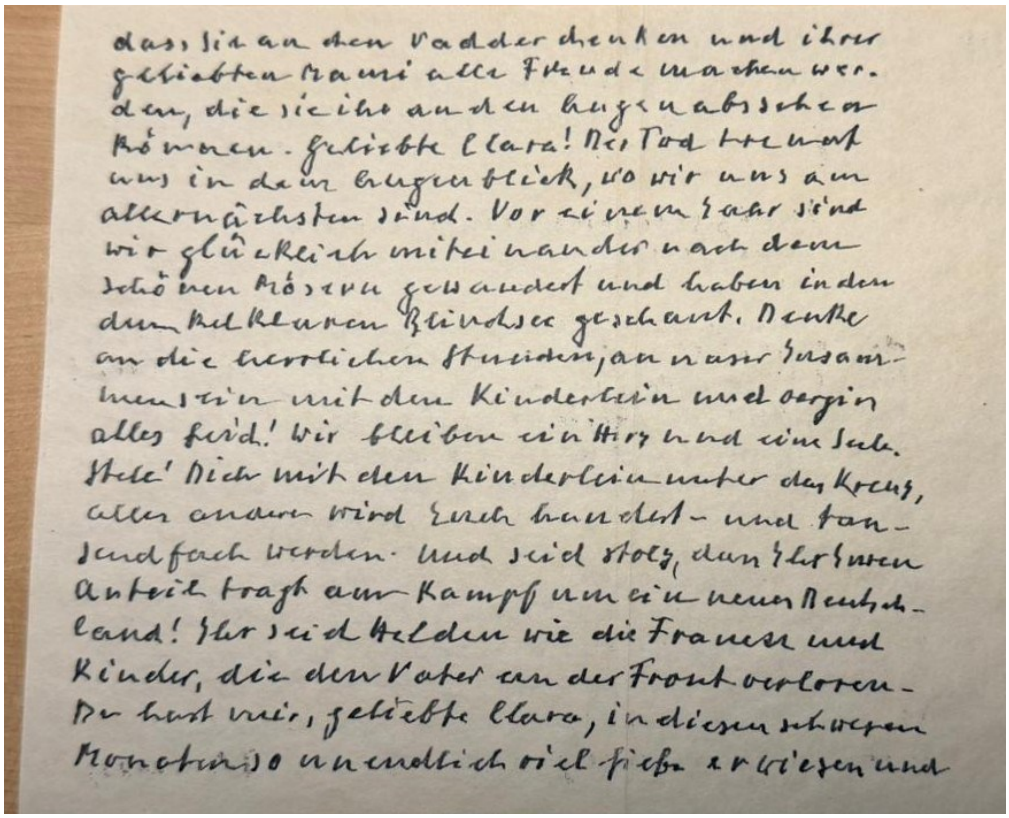

dass Sie an den Vadder denken und ihrer geliebten Mami alle Freude machen werden, die sie ihr an den Augen absehen können. Geliebte Clara! Der Tod trennt uns in dem Augenblick, wo wir uns am allernächsten sind. Vor einem Jahr sind wir glücklich miteinander nach dem schönen Mösern gewandert und haben in den dem kelklaren Blindsee geschaut. Denke an die herrlichen Stunden, an unser Zusammensein mit den Kinderlein und vergiss alles Leid! Wir bleiben ein Herz und eine Seele. Stelle Dich mit den Kinderlein unter das Kreuz, alles andere wird Euch hundert- und tausendfach werden. Und seid stolz, dass Ihr Euren Anteil trägt am Kampf um ein neues Deutschland! Ihr seid Helden wie die Frauen und Kinder, die den Vater an der Front verloren. Du hast mir, geliebte Clara, in diesen schweren Monaten so unendlich viel Liebe erwiesen und

Abb. 2: Brief von Kurt Huber vom 13.07.1943 (*f.* 18v) [Ausschnitt]

[1] Schreiben von Kurt Huber an Clara, Birgit und Wolfgang Huber mit einem Postskriptum an Paula, Dora und Richard Huber vom 13.07.1943, Privatbesitz Wolfgang Huber (vgl. auch StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 23, p. 007, 007a).

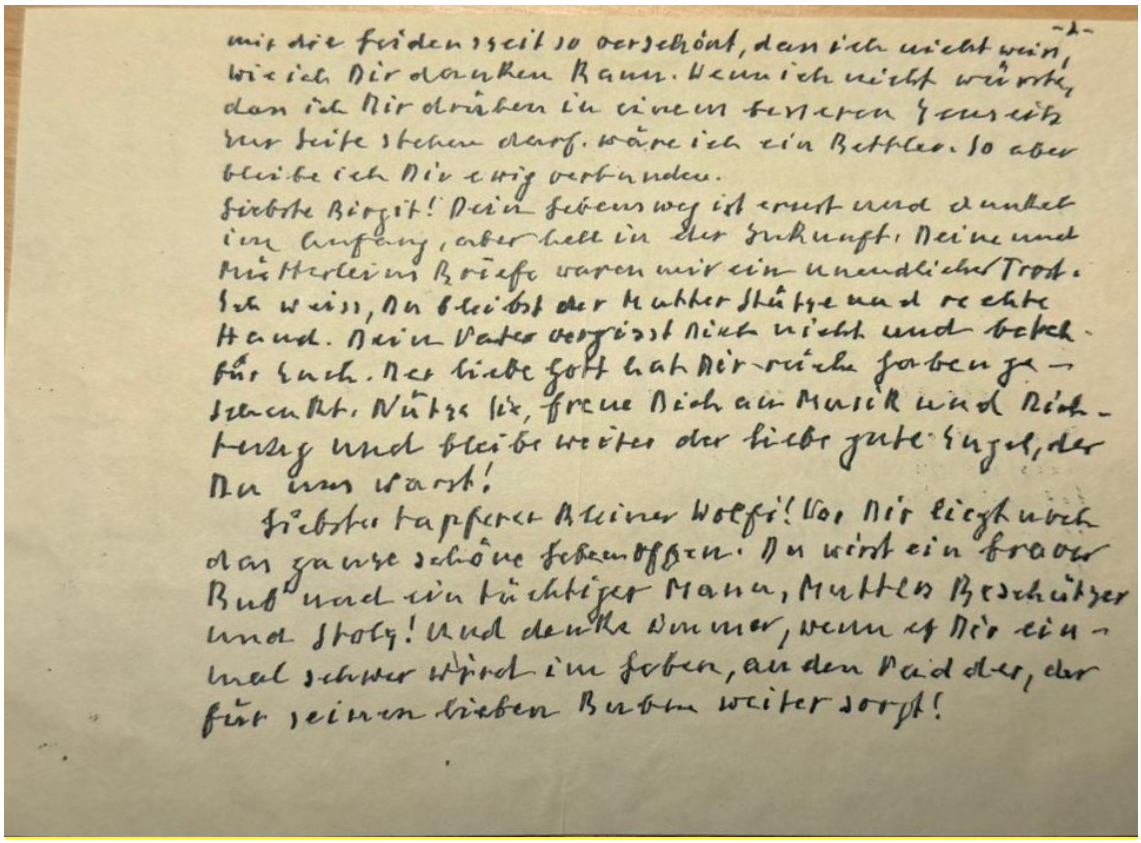

-2-

mir die Friedenszeit so verschönt, daß ich nicht weiß, wie ich Dir danken kann. Wenn ich nicht würde, daß ich Dir drüben in einem besseren Jenseits zur Seite stehen darf, wäre ich ein Bettler. So aber bleibe ich Dir ewig verbunden.

Liebste Birgit! Dein Lebensweg ist ernst und dunkel im Anfang, aber hell in der Zukunft. Deine und Mütterleins Briefe waren mir ein unendlicher Trost. Ich weiss, Du bleibst der Mutter Stütze und rechte Hand. Dein Vater vergisst Euch nicht und betet für Euch. Der liebe Gott hat Dir reiche Gaben geschenkt. Nütze sie, freue Dich an Musik und Dichtung und bleibe weiter der liebe gute Engel, der Du uns warst!

Liebster tapferer Kleiner Wolfi! Vor Dir liegt noch das ganze schöne Lebensopfer. Du wirst ein braver Bub und ein tüchtiger Mann, Mutters Beschützer und Stolz! Und denke immer, wenn es Dir einmal schwer wird im Leben, an den Vaid der, der für seinen lieben Buben weiter sorgt!

Abb. 3: Brief von Kurt Huber vom 13.07.1943 (p. 2[r])

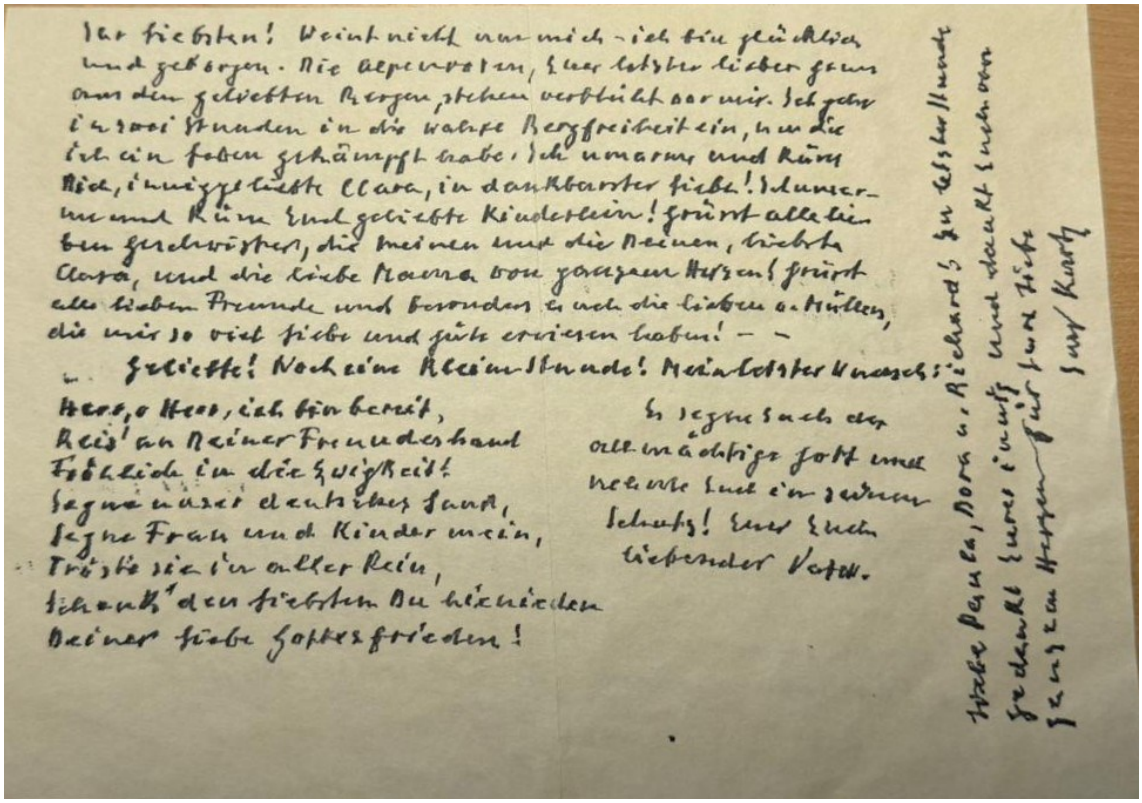

Ihr Liebsten! Weint nicht um mich – ich bin glücklich und geborgen. Die Alpenrosen, Euer letztes lieber Gruß aus den geliebten Bergen, stehen verblüht vor mir. Ich gehe in wenigen Stunden in die wahre Bergfreiheit ein, um die ich ein Leben gekämpft habe. Ich umarme und küsse Dich, innigstgeliebte Clara, in dankbarster Liebe! Ihnen, Ihnen und Euch geliebte Kinderlein! Grüßt alle lieben Geschwister, die meinen und die Deinen, liebste Clara, und die liebe Mama von ganzem Herzen! Grüßt alle lieben Freunde und besonders auch die lieben Müllers, die mir so viel Liebe und Güte erwiesen haben! – –

Geliebte! Noch eine Kleine Stunde! Mein letzter Wunsch:

Herr, o Herr, ich bin bereit,
Reis' an Deiner Freundeshand
Fröhlich in die Ewigkeit!
Segne unser deutsches Land,
Segne Frau und Kinder mein,
Tröste sie in aller Pein,
Schenk' den Liebsten Du hienieden
Deiner Liebe Gottesfrieden!

Es segne euch der allmächtige Gott und nehme euch in seinen Schutz! Euer euch liebender Vater.

Liebe Paula, Dora u. Richard! Zu letzter Stunde gedenkt Euren innig und dankbar Euren ganzen Herzen für Euch Liebe

Euer Kurt

Abb. 4: Brief von Kurt Huber vom 13.07.1943 (p. 2[v])

Transkription[2]

13. Juli 43. Vokaltheorie § 4

[hö]ren wir, da die y-Faser = 256 s in der Hüllkurve der A-Schwingung schwingt, den Vokal A auf c' – was ja nur ein kürzerer Ausdruck für die Wahrnehm

Innigstgeliebtes, armes Clärlein!
Inniggeliebte herzensbrave Birgit
Und mein süsser kleiner Wolfi!

Mitten in der Arbeit für Euch hat mich heute die Nachricht ereilt, die ich längst erwartete. Liebste! Freut Euch mit mir! Ich darf für mein Vaterland, für ein gerechtes und schöneres Vaterland,

das bestimmt aus diesem Krieg hervorgehen wird. Inniggeliebte Clara! Dein Leben war ein Dornenweg, aber Du bist heute schon eine Heilige, Verzeihe mir alles, was ich an Dir gefehlt habe! Ich habe Dich innig und von ganzem Herzen lieb, und ich bin bei Dir und den geliebten Kinderlein alle Tage, bis ihr mir dahin nachfolgt, wo es keine Trennung mehr gibt! In Deine liebe, sorgende Hand lege ich das Schicksal und die Erziehung unserer geliebten Kinder. Ich weiss, das dass sie an den Vadder denken und ihrer geliebten Mami alle Freude machen werden, die sie ihr an den Augen absehen können. Geliebte Clara! Der Tod trennt uns in dem Augenblick, wo wir uns am allernächsten sind. Vor einem Jahr sind wir glücklich miteinander nach dem schönen Mösern gewandert und haben in den dunkelblauen Blindsee[507] geschaut. Denke an die herrlichen Stunden, an unser Zusammensein mit den Kinderlein und vergiss alles Leid! Wir bleiben ein Herz und eine Seele. Stell' Dich mit den Kinderlein unter das Kreuz, alles andere wird Euch hundert- und tausendfach werden. Und seid stolz, dass Ihr Euren Anteil tragt am Kampf um ein neues Deutschland! Ihr seid Helden wie die Frauen und Kinder, die den Vater an der Front verloren. – Du hast mir, geliebte Clara, in diesen schweren Monaten so unendlich viel Liebe erwiesen und mir die Leidenszeit so verschönt, dass ich nicht weiss, wie ich Dir danken kann. Wenn ich nicht wüsste,

– 18 –[506]

dass ich Dir drüben in einem besseren Jenseits zur Seite stehen darf, wäre ich ein Bettler. So aber bleibe ich Dir ewig verbunden.

Liebste Birgit! Dein Lebensweg ist ernst und dunkel im Anfang, aber hell in der Zukunft. Deine und Mütterleins Briefe waren mir ein unendlicher Trost. Ich weiss, Du bleibst der Mutter Stütze und rechte Hand. Dein Vater vergisst Dich nicht und betet für Euch. Der liebe Gott hat Dir reiche Gaben geschenkt. Nütze sie, freue Dich an Musik und Dichtung und bleibe weiter der liebe gute Engel, der Du uns warst.

Liebster tapferer kleiner Wolfi! Vor Dir liegt noch das ganze schöne Leben offen. Du wirst ein braver Bub und ein tüchtiger Mann, Mutters Beschützer und Stolz! Und denke immer, wenn es Dir einmal schwer wird im Leben, an den Vadder, der für seinen lieben Buben weiter sorgt!

Ihr Liebsten! Weint nicht um mich – ich bin glücklich und geborgen. Die Alpenrosen, Euer letzter lieber Gruss aus den geliebten Bergen, stehen verblüht vor mir. Ich gehe in zwei Stunden in die wahre Bergfreiheit ein, um die ich ein Leben gekämpft habe. Ich umarme und küsse Dich, inniggeliebte Clara, in dankbarster Liebe! Ich umarme und küsse Euch geliebte Kinderlein! Grüsst alle lieben Geschwister, die meinen und die Deinen, liebste Clara, und die liebe Mama von ganzem Herzen! Grüsst alle lieben Freunde und besonders auch die lieben v. Müllers, die mir so viel Liebe und Güte erwiesen haben! –

Geliebte! Noch eine kleine Stunde! Mein letzter Wunsch!

Herr, o Herr, ich bin bereit,
Reis' an Deiner Freundeshand
Fröhlich in die Ewigkeit!
Segne unser deutsches Land,
Segne Frau und Kinder mein,
Tröste sie in aller Pein,
Schenk den Liebsten Du hienieden
Deiner Liebe Gottesfrieden!

Es segne Euch der allmächtige Gott und nehme Euch in seinen Schutz! Euer Euch liebender Vater.

[2] W. HUBER 2018, 228-231. Zur Endnote 506 vgl. die folgende Anmerkung.

[am Rand oben, quer zur Schrift:]

Liebste! Einen letzten tapferen Schluck des edlen Portweins
trinke ich auf Euer Wohl und auf das Wohl unseres geliebten
Vaterlandes!

[am Rand unten, quer zur Schrift:]

Liebe Paula, Dora und Richard! Zu letzter Stunde gedenkt Euer
innig und dankt Euch von ganzem Herzen für Eure Liebe
Euer Kurt

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript).[3] ▫ *Gattung und Charakteristik:* Abschiedsbrief (Hinrichtung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 13.07.1943 gegen 15 Uhr in seiner Zelle in München-Stadelheim. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Soeben wurde dem Urheber eröffnet, dass das Todesurteil um 17 Uhr vollstreckt werden wird. Gefasst (vielleicht bis hin zu einer leichten Euphorie[4]), liebevoll, patriotisch und fest im Glauben stehend nimmt er Abschied von seiner Familie und vom irdischen Leben. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[3] »Der Abschiedsbrief steht auf einer Abhandlung über Vokaltheorie, mit der sich Huber seit vielen Jahren beschäftigte. Was heute kein wissenschaftliches Problem mehr ist, war die damals viel diskutierte Frage, wie sich ein Vokal aus verschiedenen sinusförmigen Teilschwingungen zusammensetzt, und wie sich diese zueinander verhalten, wenn beispielsweise die Grundfrequenz, die Stimmhöhe, variiert. Huber hatte damals einen Standpunkt vertreten, der heute Standard ist.« (W. HUBER 2018, 266)

[4] So interpretiert d. Ed. die Wendungen »Freut Euch mit mir!«, »ich bin glücklich und geborgen«, »Fröhlich in die Ewigkeit!« und den Trinkspruch.

E02 Brief von Kurt Huber an seine Familie am 13.07.1943 [Abschrift][5]

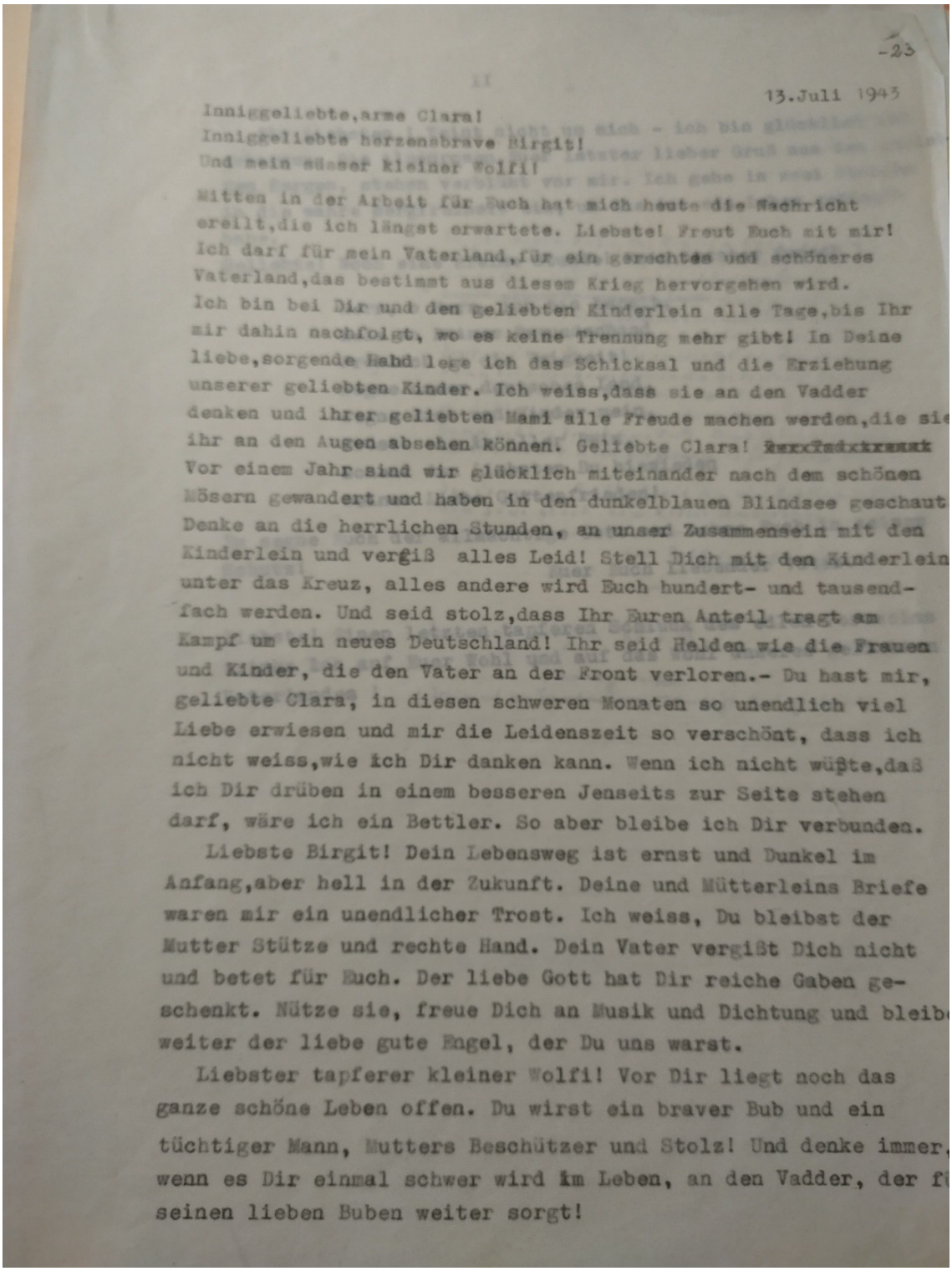

-23

13.Juli 1943

Inniggeliebte,arme Clara!
Inniggeliebte herzensbrave Birgit!
Und mein süsser kleiner Wolfi!

Mitten in der Arbeit für Euch hat mich heute die Nachricht ereilt,die ich längst erwartete. Liebste! Freut Euch mit mir! Ich darf für mein Vaterland,für ein gerechtes und schöneres Vaterland,das bestimmt aus diesem Krieg hervorgehen wird. Ich bin bei Dir und den geliebten Kinderlein alle Tage,bis Ihr mir dahin nachfolgt, wo es keine Trennung mehr gibt! In Deine liebe,sorgende Hand lege ich das Schicksal und die Erziehung unserer geliebten Kinder. Ich weiss,dass sie an den Vadder denken und ihrer geliebten Mami alle Freude machen werden,die sie ihr an den Augen absehen können. Geliebte Clara! Vor einem Jahr sind wir glücklich miteinander nach dem schönen Mösern gewandert und haben in den dunkelblauen Blindsee geschaut. Denke an die herrlichen Stunden, an unser Zusammensein mit den Kinderlein und vergiß alles Leid! Stell Dich mit den Kinderlein unter das Kreuz, alles andere wird Euch hundert- und tausendfach werden. Und seid stolz,dass Ihr Euren Anteil tragt am Kampf um ein neues Deutschland! Ihr seid Helden wie die Frauen und Kinder, die den Vater an der Front verloren.- Du hast mir, geliebte Clara, in diesen schweren Monaten so unendlich viel Liebe erwiesen und mir die Leidenszeit so verschönt, dass ich nicht weiss,wie ich Dir danken kann. Wenn ich nicht wüßte,daß ich Dir drüben in einem besseren Jenseits zur Seite stehen darf, wäre ich ein Bettler. So aber bleibe ich Dir verbunden.

Liebste Birgit! Dein Lebensweg ist ernst und Dunkel im Anfang,aber hell in der Zukunft. Deine und Mütterleins Briefe waren mir ein unendlicher Trost. Ich weiss, Du bleibst der Mutter Stütze und rechte Hand. Dein Vater vergißt Dich nicht und betet für Euch. Der liebe Gott hat Dir reiche Gaben geschenkt. Nütze sie, freue Dich an Musik und Dichtung und bleibe weiter der liebe gute Engel, der Du uns warst.

Liebster tapferer kleiner Wolfi! Vor Dir liegt noch das ganze schöne Leben offen. Du wirst ein braver Bub und ein tüchtiger Mann, Mutters Beschützer und Stolz! Und denke immer, wenn es Dir einmal schwer wird im Leben, an den Vadder, der für seinen lieben Buben weiter sorgt!

Abb. 5: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 23, p. 23

[5] Schreiben von Kurt Huber an Clara, Birgit und Wolfgang Huber vom 13.07.1943 (Abschrift), StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 23, p. 23f.

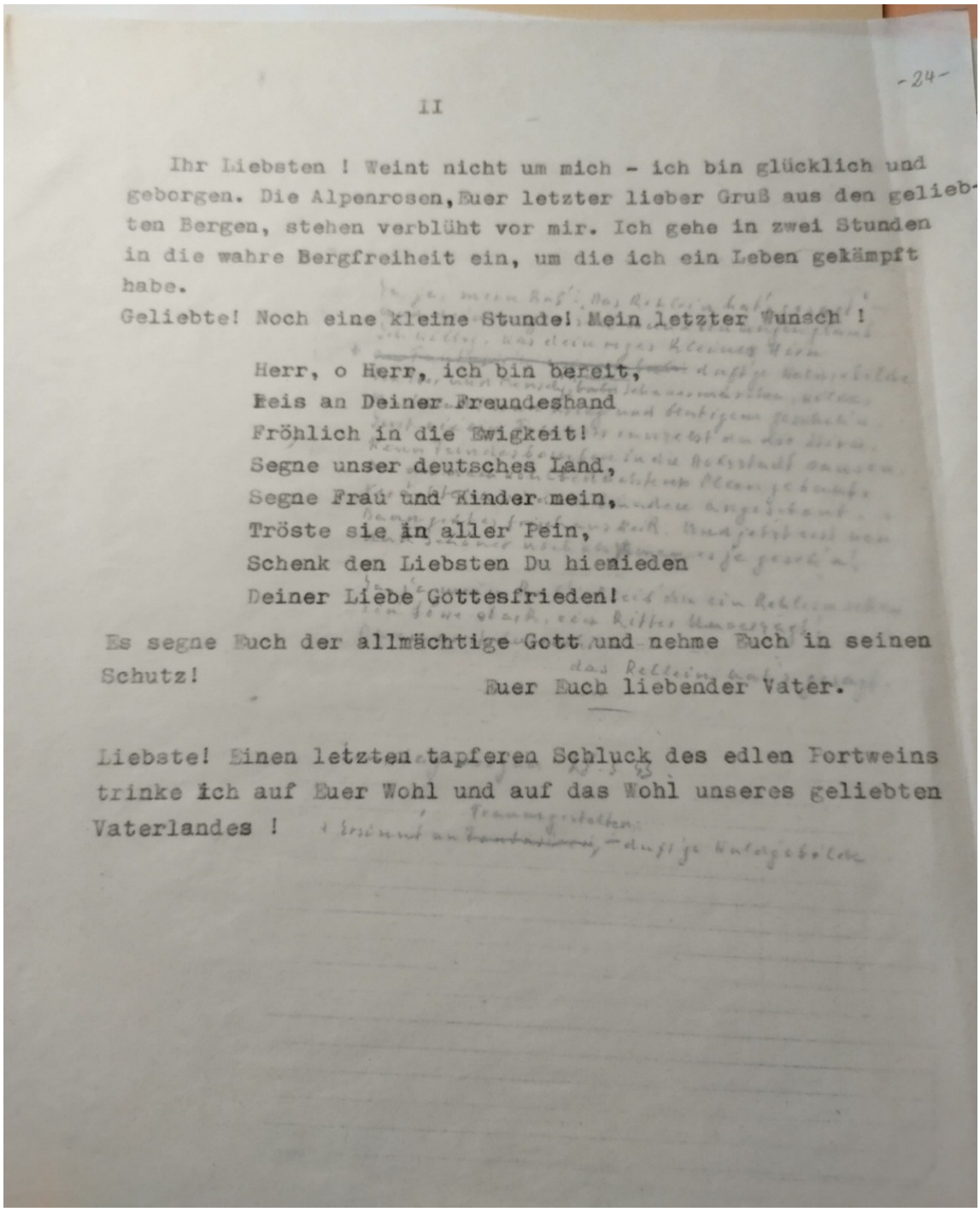

-24-

II

Ihr Liebsten ! Weint nicht um mich - ich bin glücklich und geborgen. Die Alpenrosen, Euer letzter lieber Gruß aus den geliebten Bergen, stehen verblüht vor mir. Ich gehe in zwei Stunden in die wahre Bergfreiheit ein, um die ich ein Leben gekämpft habe.

Geliebte! Noch eine kleine Stunde! Mein letzter Wunsch !

Herr, o Herr, ich bin bereit,
Reis an Deiner Freundeshand
Fröhlich in die Ewigkeit!
Segne unser deutsches Land,
Segne Frau und Kinder mein,
Tröste sie in aller Pein,
Schenk den Liebsten Du hienieden
Deiner Liebe Gottesfrieden!

Es segne Euch der allmächtige Gott und nehme Euch in seinen Schutz!

Euer Euch liebender Vater.

Liebste! Einen letzten tapferen Schluck des edlen Portweins trinke ich auf Euer Wohl und auf das Wohl unseres geliebten Vaterlandes !

Abb. 6: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 23, p. 24

Q u e l l e n k r i t i k . *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Abschiedsbrief (Hinrichtung). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Clara Huber verfasst die Abschrift des Briefes ihres Ehemanns vermutlich im Jahr 1945. ▫ Zu *Rolle, Perspektive und Intention, Transparenz, Faktizität* und *Relevanz* vgl. E01. In der personalen Anrede schreibt die Urheberin abweichend vom Autograph »Clara«.

E03 Brief von Alexander Schmorell an seine Eltern am 13.07.1943 (Abschriften)[6]

f. 7r *7. Abschrift !*

München, 13. 7. 43

Meinen lieben Vater und Mutter!

Nun hat es doch nicht anders sein sollen
und nach dem Willen Gottes soll ich heute
mein irdisches Leben abschließen, um in ein
anderes einzugehen, das niemals enden
wird und in dem wir uns alle wieder
treffen werden. Dies Wiedersehen sei Euer Trost
und Eure Hoffnung. Für Euch ist dieser
Schlag leider schwerer, als für mich, denn
ich gehe hinüber in dem Bewußtsein, mei-
ner tiefen Überzeugung und der Wahrheit
gedient zu haben. Dies alles läßt mich
mit ruhigem Gewissen der nahen Todes-
stunde en[t]*gegensehen. Denkt an die*
Millionen von jungen Menschen, die draußen
im Felde ihr Leben lassen – ihr Los ist
auch das Meinige. Grüßt alle meine lieben
Bekannten herzlichst! Besonders aber
Natascha, Erich, Njanja, Tante Toni, Maria, Aljonuschka
und Andrej. In wenigen Stunden werde ich
im besseren Leben sein, bei meiner Mutter

f. 7v *und ich werde Euch nicht vergessen,*
werde bei Gott um Trost und Ruhe für
Euch bitten. Und werde auf Euch warten!
Eins vor allem lege ich Euch ans Herz:
Vergeßt Gott nicht !!!

Euer
Schurik

Mit mir geht Prof. Huber, von dem ich
Euch herzlichst grüßen soll!

[6] Brief von Alexander Schmorell an Hugo und Elisabeth Schmorell vom 13.07.1943 nach einer 1943 von Natalie Schmorell gefertigten handschriftlichen Abschrift, vorgelegt von Markus Schmorell am 07.12.2025 (vgl. MOLL 2011b, 530).

Abschrift!

München, 13.7.43

Meine lieben Vater und Mutter!

Nun hat es doch nicht anderes sein sollen und nach dem Willen Gottes soll ich heute mein irdisches Leben abschliessen, um in ein anderes einzugehen, dass niemals enden wird und in dem wir uns alle wieder treffen werden. Dies Wiedersehen sei euer Trost und eure Hoffnung. Für euch ist dieser Schlag leider schwerer als für mich, denn ich gehe hinüber in dem Bewusstsein. meiner tiefen Überzeugung und der Wahrheit gedient zu haben. Dies alles lässt mich mit ruhigem Gewissen der nahen Todesstunde entgegen sehen. Denkt an die Millionen von jungen Menschen, die draussen im Felde ihr Leben lassen - ihr Los ist auch das meinige. Grüsst alle meine lieben Bekannten herzlichst! Besonders aber Natascha, Erich, Nana, Tante Toni, Maria. Aljenuschka und Andrey. In wenigen Stunden werde ich im besseren Leben sein, bei meiner Mutter und ich werde euch nicht vergessen, werde bei Gott um Trost und Ruhe für euch bitten. Und werde auf euch warten! Eins vor allem lege ich euch ans Herz: Vergesst Gott nicht!!!

Euer Schurik.

Mit mir geht Prof.Huber, von dem ich euch herzlich grüssen soll!

Abb. 7: Abschrift des Briefes von Alexander Schmorell vom 13.07.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Abschiedsbrief (Todesstrafe). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist in mehreren Abschriften erhalten.[7] ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Alexander Schmorell verfasst die Quelle am 13.07.1943 gegen 15 Uhr in seiner Zelle in München-Stadelheim. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Soeben wurde dem Urheber eröffnet, dass das Todes-urteil um 17 Uhr vollstreckt werden wird. Gefasst, liebevoll und fest im Glauben stehend nimmt er Abschied von seiner ganzen Familie. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[7] Vgl. QWR 01.05.1943, E02.

E04 Telegramm des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.07.1943[8]

Telegramm
Deutsche Reichspost
23 MUENCHEN F 29/25 13 1720 =
Aufgenommen
Monat: Jahr: Zeit:
durch:
Haupttelegraphenamt
Berlin
OBERREICHSANWALT BEIM VOLSGERICHTSHOF
ZU HAENDEN LD. RAT GEISSLER
O. V. I. A. BERLINW/9 =
Übermittelt
Zeit:
an: durch:
BERLIN N
14.7.43. 630
9 a
6 I 24/43G ANGELEGENHEIT HEUTE OHNE ZWISCHENFALL ERLEDIGT =
OBERSTAATSANWALT MUENCHEN 1 +
9 6 24/43G 1 +
Für dienstliche Rückfragen
4. 42 60000
× C 187 Din A 5. (Kl. 29)

Abb. 8: BArch, R 3018/18418, *f.* 10[r]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (amtlicher Vordruck mit Fernschreiberpapierstreifen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Telegramm. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Vermerk von Adolf Bischoff[9]; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in Telegrafenämtern von München und Berlin, geistiger Urheber ist Heinrich [?] Kummer, ausführend sind Beamte der Reichspost. Das Telegramm wird um 17:20 Uhr von Kummer vermutlich telefonisch aufgegeben. Es geht zeitgleich durch den Telegrafen und wird von einem Berliner Telegrafenamt (»9 a«) dem Oberreichsanwalt beim VGH am nächsten Tag übermittelt (der Beförderungsstempel dokumentiert die Uhrzeit 6:30).[10] ▫ *Intention:* Vollzugsmeldung über einen »ohne Zwischenfall« verlaufenen Vorgang, in diesem Fall die Vollstreckung des zweifachen Todesurteils (vgl. dazu QWR 22.02.1943, E27). ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[8] Telegramm Oberstaatsanwalt München 1 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin vom 13.07.1943, BArch, R 3018/18418, *f.* 10.

[9] »1) Das RJM (OLR [?] Rommel) u die Justizpressestelle | haben fernmündlich Nachricht. | 2) Handakten beifügen u w. vorl. | B 14.7.43 | [Paraphe Bischoff]« (Transkription Hans Günter Hockerts; »OLR« ist nicht ganz sicher, dürfte aber Oberlandesgerichtsrat bedeuten, für Mai 1941 ist in der Abteilung III [Strafrechtspflege] des Reichsjustizministerium ein Landgerichtsrat Rommel nachgewiesen [vgl. GRUCHMANN 1988, 1185, und das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 25.11.2025]).

[10] Es fallen Gebühren in Höhe von 4,50 RM an (vgl. QWR 14.09.1943, E01).

N01 Eintrag zu Alexander Schmorell und Kurt Huber im Hinrichtungsbuch der Strafanstalten München zum 13.07.1943[11]

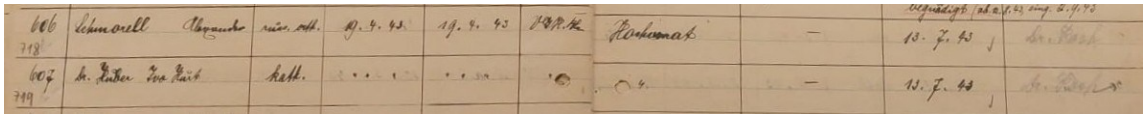

Abb. 9: StAM, JVA München, 29610, Nr. 606f [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Dokumentation im Rahmen des Strafvollzugs (Vollzug der Todesstrafe). ▫ *Zustand und sekundäre Bearbeitung:* Die Quelle ist vollständig und in einem noch guten Zustand erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Spalten 1 bis 8 werden bei der Einlieferung der zum Tode Verurteilten mit Tinte ausgefüllt,[12] vermutlich von Bischoff.[13] Der gleiche Urheber ist für Eintrag des Vollstreckungsdatums verantwortlich, während vermutlich unmittelbar nach der Exekution wohl Robert Koch mit Bleistift den Haken setzt und seinen Namen in die letzte Spalte einträgt. Die Quelle entsteht also am 20.04.1943 und am 19.07.1943 (nach 17 Uhr). ▫ *Perspektive und Intention:* Routineangelegenheit im Strafvollzug. ▫ *Faktizität:* Gegeben bis auf den aberkannten Doktorgrad von Kurt Huber. ▫ *Relevanz:* I.

[11] StAM, Justizvollzugsanstalt München, 29610. Ich danke Alexander Korb herzlich für die Bereitstellung.

[12] Vgl. das Schreiben von Alexander Korb an d. Ed. vom 27.01.2026.

[13] Vgl. QWR 12.10.1943 [in Vorbereitung].

N02 Eintrag zu Alexander Schmorell und Kurt Huber im Toten-Register der Strafanstalt München-Stadelheim zum 13.07.1943[14]

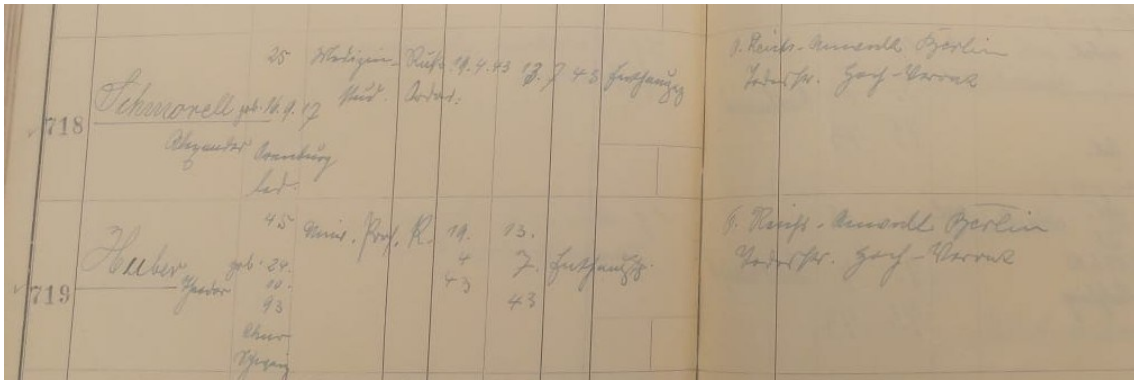

Abb. 10: StAM, JVA München, 29429, p. 120, Nr. 718f [Ausschnitt]

Q u e l l e n k r i t i k . *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Dokumentation im Rahmen des Strafvollzugs (Vollzug der Todesstrafe). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht vermutlich zeitnah zur Urteilsvollstreckung am 13.07.1943 um 17 Uhr in der Verwaltung des Strafgefängnisses Stadelheim. ▫ *Perspektive und Intention:* Routineangelegenheit im Strafvollzug. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[14] StAM, Justizvollzugsanstalt München, 29429, p. 120. Ich danke Alexander Korb herzlich für die Bereitstellung.

E05 Asservatenverzeichnis zu Kurt Huber am 13.07.1943[15]

München, den 13. Juli 1943

H u b e r Kurt am 13. Juli 1943 im hiesigen verstorben.

In Anlage folgt:

1 Mantel /	6 Taschentücher /
1 Koffer /	2 Hemden /
6 Bücher /	2 Unterhosen /
1 Lupe /	1 Binder /
1 Paar Manschettenknöpfe /	1 Serviett /
1 Brieftasche /	1 Wollweste /
1 Börse /	2 Netzhemden /
1 Spiegel /	1 Schal /
2 Zahnbürsten /	1 Nachthemd /
1 Hausschlüssel /	2 Hemden /
1 Seife /	1 Unterhose /
1 Paar Handschuhe /	1 Paar Socken /
1 Füllhalter /	1 Etui mit Photo /

1 Hemd, 1 Hose, 1 Paar Socken wurden dem Verstorbenen ausgehändigt, und 1 Paar Schuhe.

Der Vorstand der Gefängnisse München-Stadelheim

J.A.

Hauptwachtmeister.

Den Empfang bestätigt:

Frau Clara Huber.

Abb. 11: Asservatenverzeichnis zu Kurt Huber vom 13.07.1943 mit Empfangsbestätigung von Clara Huber

[15] Der Vorstand der Gefängnisse München-Stadelheim, Asservatenverzeichnis zu Kurt Huber vom 13.07.1943, abgedruckt bei SCHUMANN 2007, 580.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Asservatenverzeichnis (Strafvollzug). ▫ *Zustand:* Die Quelle wird als Fotokopie in einem schlechten Zustand der Literatur entnommen, ihre Existenz im Bundesarchiv ist gegenwärtig unklar.[16] ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterschrift von Clara Huber zu einem unbestimmten Zeitpunkt (Terminus post quem: 26.07.1943).[17] ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein namentlich bislang nicht identifizierter 1. Hauptwachtmeister des Strafgefängnisses München-Stadelheim verfasst die Quelle dort am 13.07.1943, vermutlich kurz nach der Hinrichtung Hubers gegen 17:15 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ordnungsgemäße Inventur und Vorbereitung einer Quittung nach dem Tod eines Strafgefangenen. ▫ *Faktizität:* I, IIa. ▫ *Relevanz:* I.

[16] Rosemarie Schumann nennt die Quelle etwas irreführend »Übergabebescheinigung der Hinterlassenschaft Kurt Hubers an Clara Huber, 13. Juli 1943« und weist sie mit »BArch, o S [vermutlich: ohne Signatur] Quittung 13_7_143 [sic!] nach (SCHUMANN 2007, 580).

[17] Vgl. QWR 26.07.1943, E02.

E06 Asservatenverzeichnis zu Alexander Schmorell am 13.07.1943[18]

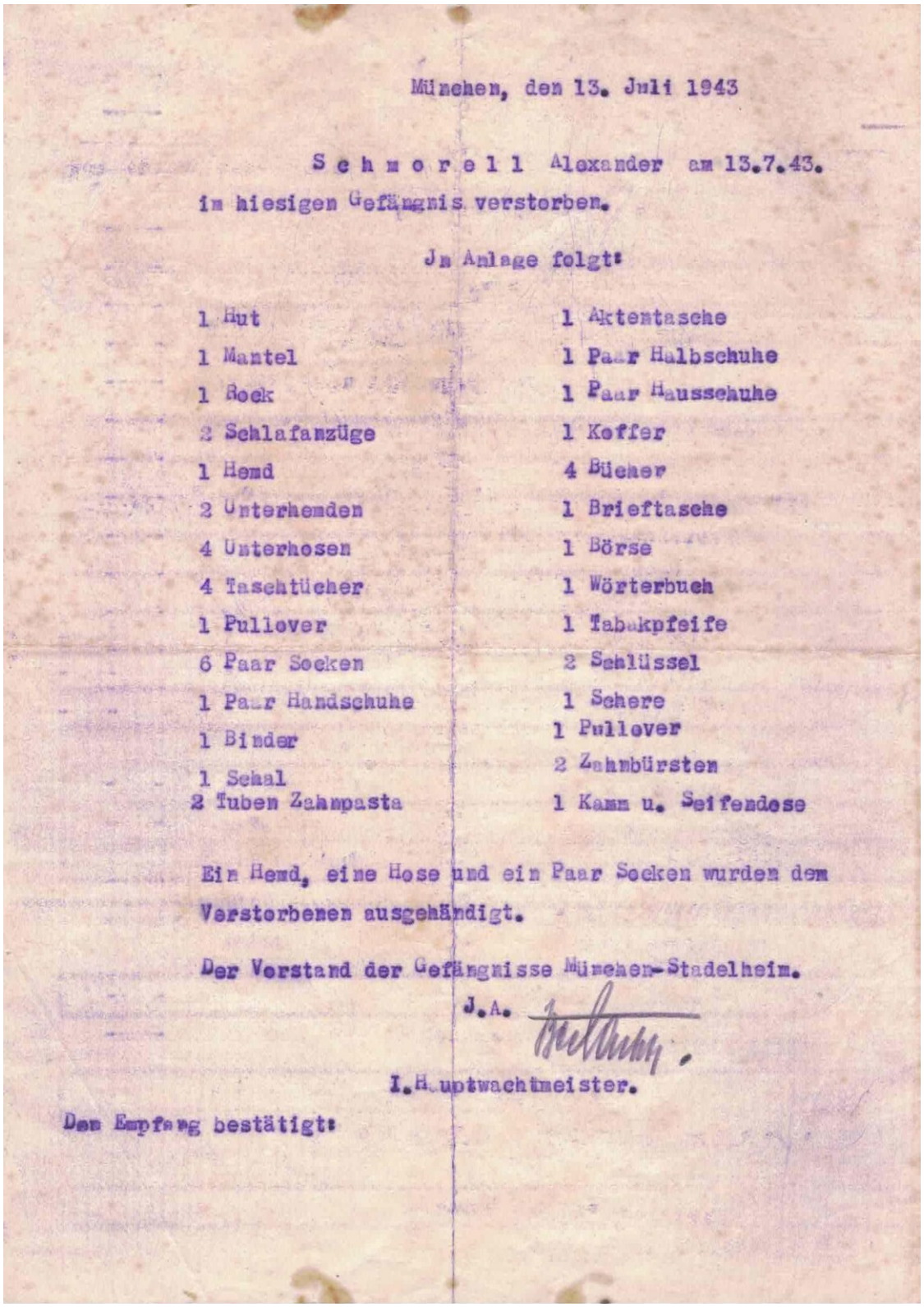

München, den 13. Juli 1943

Schmorell Alexander am 13.7.43.
im hiesigen Gefängnis verstorben.

Jn Anlage folgt:

1 Hut	1 Aktentasche
1 Mantel	1 Paar Halbschuhe
1 Rock	1 Paar Hausschuhe
2 Schlafanzüge	1 Koffer
1 Hemd	4 Bücher
2 Unterhemden	1 Brieftasche
4 Unterhosen	1 Börse
4 Taschtücher	1 Wörterbuch
1 Pullover	1 Tabakpfeife
6 Paar Socken	2 Schlüssel
1 Paar Handschuhe	1 Schere
1 Binder	1 Pullover
1 Schal	2 Zahnbürsten
2 Tuben Zahnpasta	1 Kamm u. Seifendose

Ein Hemd, eine Hose und ein Paar Socken wurden dem Verstorbenen ausgehändigt.

Der Vorstand der Gefängnisse München-Stadelheim.
J.A.
I. Hauptwachtmeister.

Den Empfang bestätigt:

Abb. 12: Asservatenverzeichnis zu Alexander Schmorell vom 13.07.1943

[18] Der Vorstand der Gefängnisse München-Stadelheim, Asservatenverzeichnis zu Alexander Schmorell vom 13.07.1943, Privatbesitz Markus Schmorell.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Asservatenverzeichnis (Strafvollzug). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist in einem recht guten Zustand und vollständig vorhanden. ▫ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein namentlich bislang nicht identifizierter 1. Hauptwachtmeister des Strafgefängnisses München-Stadelheim verfasst die Quelle dort am 13.07.1943, vermutlich kurz nach der Hinrichtung Schmorells gegen 17:15 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Ordnungsgemäße Inventur und Vorbereitung einer Quittung nach dem Tod eines Strafgefangenen. ▫ *Faktizität:* Eine Taschenuhr wird versehentlich nicht aufgeführt.[19] ▫ *Relevanz:* I.

[19] Vgl. QWR 10.08.1943, E02.

E07 Schreiben des Münchner Bestattungsamtes an Hugo Schmorell am 13.07.1943[20]

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt der Bewegung
Direktion des Bestattungsamtes

Postscheckkonto: 115
Stadthauptkasse München
Ortsruf: 5794391 oder
Fernruf: 51221

Postanschrift:
Städt. Bestattungsamt, München 15, Thalkirchner Straße 17

Herrn Facharzt
Dr. Hugo Schmorell
München 9
Benediktenwandstr. 12

Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Tag:
			13.7.43

Betreff:

Urteil Schmorell ist vollstreckt. Beerdigung 14. Juli 1943 18.15 Uhr Friedhof am Perlacher Forst. Kosten etwa 100.– RM. Erscheinen am Bestattungsamt vorher unbedingt notwendig.

B. A. Nr. 8 10000 Ms 20. 5. 41

Abb. 13: Schreiben des Bestattungsamtes an Hugo Schmorell vom 13.07.1943

[20] Schreiben des Oberbürgermeisters der Hauptstadt der Bewegung, Direktion des Bestattungsamtes, an Hugo Schmorell vom 13.07.1943, Privatbesitz Markus Schmorell (vgl. auch CHRAMOW 2018, 173). Vgl. auch die undatierte englischsprachige Abschrift durch Siegfried Deisinger im Privatbesitz von Markus Schmorell.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Amtliche Mitteilung mit Ladungscharakter. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist ein namentlich nicht identifizierter Beamter des Münchner Bestattungsamtes, die Quelle entsteht dort am 13.07.1943 am frühen Abend. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber informiert über die Vollstreckung der Todesstrafe an einem Angehörigen, über den Bestattungstermin und die mutmaßliche Höhe der Bestattungskosten sowie über die Pflicht eines rechtzeitigen Erscheinens auf dem Amt.[21] ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[21] Auffallend sind die Kurzfristigkeit des Bestattungstermins und die zeitnahe Zustellung des Schreibens. Der Bruder von Kurt Huber, Richard Huber in Passau, wird möglicherweise von demselben Beamten telegrafisch informiert (vgl. E12).

E08 Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943[22]

Aktenzeichen: 1 SKMs. 299/43 (II 191/43)

5

Im Namen des Deutschen Volkes!

Das Sondergericht 2 beim Landgericht München I erlässt in der Strafsache gegen

E i c k e m e y e r Manfred u.a.
wegen Verbrechens nach § 139 StGB.

in der teilweise öffentlichen Sitzung vom 13.Jul-i 1943, an der teilgenommen haben:

1. der Vorsitzer: Oberlandesgerichtsrat Schwingenschlögl,
2. die Beisitzer: Landgerichtsräte Boller und Dr.Eder,
3. der Staatsanwalt: Ger.Ass.Hohmann,

ohne Schriftführer,
folgendes

U r t e i l :

1.) S ö h n g e n Josef, geb. am 17.8.1894 in Königstein (Taunus), lediger Buchhändler von München hat es aus Fahrlässigkeit unterlassen, den Empfang zweier hochverräterischer Flugblätter der Behörde anzuzeigen und wird hiewegen zur Gefängnisstrafe von 6 - sechs - Monaten, ab drei Monate Polizei-und Untersuchungshaft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

2.) E i c k e m e y e r Manfred, geb. 30.10.03 in Berlin-Tempelhof, led. Architekt und Kunstmaler von München,
G e y e r Wilhelm, geb. 24.6.1900 in Stuttgart, verh. Kunstmaler von Ulm,
D o h r n Harald, geb. 17.4.1885 in Neapel, verh.Krankengymnastiker von Wiessee,
werden von der Anklage der Nichtanzeige eines geplanten Hochverrats unter Überbürdung der ausscheidbaren Kosten auf die Reichskasse freigesprochen.

G r ü n d e :

I.

Der 40jährige ledige Angeklagte Eickemeyer, der Sohn eines Oberingenieurs, besuchte in Pöcking bei Starnberg die Volksschule

Abb. 14: BArch, R 3018/534, *f.* 5r

[22] Urteil des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I, Az. 1 SKMs. 299/43 (II 191/43) vom 13.07.1943, BArch, R 3018/534, *f.* 5-13 (vgl. auch StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 19, *f.* 61-76).

- 2 -

und in Landsberg a.L. die Realschule . Anschliessend besuchte er in München die städtische Gewerbeschule., die Kunstgewerbeschule und später auch die Akademie für bildende Künste. 1921 machte er die Gesellenprüfung als Goldschmied und Ziseleur. Bis 1927 war er in der Werkstätte seines Onkels, des Architekten Ludwig Eickmeyer in München ,tätig, machte sich dann selbständig und ging von 1931 bis 1933 als Architekt nach Spanien. Nach der Rückkunft übte er seinen Beruf wieder in München aus, bis er 1940 als Architekt in das Generalgouvernement berufen wurde.

Der Angeklagte ist nicht Mitglied der NSDAP und gehört, abgesehen von der Reichskulturkammer, keiner ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände an. Vor der Machtergreifung hat er keine Beziehungen zu einer Partei oder politischen Organisation unterhalten. Nach seiner Angabe steht er in weltanschaulicher Hinsicht dem katholischen Kulturbereich ziemlich nahe, ohne deshalb strenger Katholik zu sein.

Der 43jährige Angeklagte Geyer besuchte in Stuttgart die Volksschule und anschliessend die Oberrealschule, die er 1918 absolvierte. Vom 1.7. bis Dezember 1918 befand er sich beim Heer; 1920 auch kurze Zeit bei einer Studentenkompanie. Von 1919 bis 1926 studierte er an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart und war dann als Kunstmaler in Ulm a.D. tätig. Aus der im Jahre 1928 geschlossenen Ehe sind 6 Kinder im Alter von 1/2 bis 13 Jahren vorhanden. Vom 1.6.1940 bis Dezember 1942 befand sich der Angeklagte bei der Wehrmacht und war in der Hauptsache zur Gefangenenbewachung eingesetzt; er wurde als Obergefreiter entlassen.

Auch er ist lediglich Mitglied der Reichskulturkammer, gehört aber weder der NSDAP, noch einer ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände an. Nach seiner Angabe hat er sich politisch nie betätigt und ist auch vor der Machtergreifung nie Mitglied einer politischen Organisation gewesen.

Der 58jährige Angeklagte Bohrn besuchte in München die Volksschule und das Gymnasium, diente dann als Einjähriger und studierte anschliessend von 1906 bis 1909 Gartenbau und Landwirtschaft. 1910 gründete er mit seinem Bruder die Bildungsanstalt in Hellerau bei Dresden. Er nahm am Krieg 1914/18 teil, erwarb sich an der Front das EK II und wurde als Feldwebel entalassen.

Abb. 15: BArch, R 3018/534, *f.* 5[v]

- 3 -

6

Nachdem 1928 Hellerau vom Staat gepachtet worden war, wandte sich der Angeklagte der Heilgymnastik zu. 1933 liess er sich in Bad Wiessee als Masseur und Heilgymnastiker nieder; 1941 erwarb er dort ein Kurheim mit 27 Betten.

1915 heiratete der Angeklagte die Witwe seines Bruders, die 2 Kinder mit in die Ehe brachte und dem Angeklagten 2 weitere Kinder gebar; die Ehe wurde 1928 aus seinem Verschulden geschieden. Aus der im Jahre 1933 geschlossenen 2.Ehe sind 4 Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren vorhanden.

Vor dem Krieg 1914/18 stand der Angeklagte dem Kreis um Friedrich Naumann nahe,nach dem Krieg war er als Gemeindeältester von Hellerau einige Jahre Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Im Jahre 1933 trat er zur römisch-katholischen Kirche über. Der Stiefsohn Claus Dohrn aus 1.Ehe, der in Wien eine, gegen das 3.Reich gerichtete Zeitschrift herausgegeben hatte, flüchtete nach dem Anschluss der Ostmark in das Ausland, er wurde der deutschen Staatsangehörigkeit fürfverlustig erklärt. Dass der Angeklagte mit ihm in Verbindung stand, konnte seinerzeit nicht nachgewiesen werden. Die Stieftochter heiratete den Studenten Christoph Probst, der am 22.2.1943 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tod verurteilt und hingerichtet wurde. Der Angeklagte ist nicht Mitglied der NSDAP; Abgesehen von einer kurzen Zugehörigkeit zum NSKK gehörte er auch keiner ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände an.

Der 49 jährige Angeklagte Söhngen wuchs als Sohn von Gastwirt-seheleuten in Königstein/Taunus auf, besuchte die Realschule in Höchst und die Oberrealschule in Frankfurt a.M., die er 1911 wegen des Todes seines Vaters vorzeitig verliess. 1911 bis 1920 war er zuletzt als Assistent am Landratsamt Höchst tätig; zwischendurch befand er sich von 1915 bis 1917 bei der Wehrmacht, ohne an die Front zu kommen. Seit 1920 betätigte er sich im Buchhandel; seit 1929 ist er Inhaber der Buchhandlung L. Werner in München.

Der Angeklagte ist nicht Mitglied der NSDAP, gehört jedoch der NSV an. Vor der Machtergreifung hat er politisch sich nicht betätigt und keinerlei Beziehungen zu politischen Organisationen unterhalten.

Die Angeklagten sind nicht vorbestraft; nur Dohrn hat eine kleine nicht einschlägige Vorstrafe.

Abb. 16: BArch, R 3018/534, *f.* 6r

II.

Die Medizinstudenten Hans Fritz Scholl und Alexander Schmorell in München stellten im Juni und Juli 1942, bevor sie am 20.7.42 wieder nach dem Osten abgestellt wurden, Flugblätter hoch- und landesverräterischen Inhalts auf einem Vervielfältigungsapparat her, die sie als "Flugblätter der Weissen Rose" bezeichneten. Insgesamt sind es vier verschiedene Hetzschriften, die eine Auflage von etwa je 100 Stück hatten; sie wurden in der Zeit vom 27.6. bis 12.7.1942 an meist in München wohnende Personen versandt. Die Flugblätter enthielten Angriffe gegen den Nationalsozialismus, insbesondere gegen seine kulturpolitischen Bestrebungen. Sie enthielten ferner Berichte über angebliche Greueltaten des Nationalsozialismus, die Ermordung von Juden und Verschleppung von Polen. Weiter enthalten die Flugblätter, so auch das Flugblatt I, die Aufforderung durch passiven Widerstand "das Weiterlaufen der atheistischen Kriegsmaschine zu verhindern", ehe es zu spät sei, ehe die letzten Städte gleich Köln ein Trümmerhaufen seien und die Jugend des Volkes irgendwo für die " Hybris eines Untermenschen" verblutet sei. Die nationalsozialistische Bewegung, so heisst es dann in dem Flugblatt II, war schon in ihrem 1. Keim auf den Betrug des Mitmenschen angewiesen und konnte sich nur durch die stete Lüge retten. Wie dieses Krebsgeschwür immer grösser wurde und schliesslich mittels einer letzten gemeinen Korruption zur Macht kam, versteckte sich die Mehrzahl der früheren Gegner und flüchtete die deutsche Intelligenz in ein Kellerloch, um dort als Nachtschattengewächs allmählich zu ersticken. Jetzt stehe man vor dem Ende. Jetzt komme es darauf an, sich gegenseitig wieder zufinden, keine Ruhe zu geben, bis auch die letzten von der äussersten Notwendigkeit des Kampfes wider dieses System überzeugt seien. Es müsse ein Wellee des Aufruhrs durch das Land gehen. Wenn "es in der Luft liege", wenn viele mitmachen, dann könne in einer letzten gewaltigen Anstrenung dieses System abgeschüttelt werden. Ein Ende mit Schrecken sei immer noch besser als ein Schrecken ohne Ende. Im Flugblatt III wird ausgeführt, es sei der Sinn und das Ziel des passiven Widerstandes, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen. In diesem Kampf sei vor keinem Weg, vor keiner Tat zurückzuschrecken. An allen Stellen müsse der Nationalsozialismus angegriffen werden, an denen er nur angereifbar sei. Nicht der militärische Sieg dürfe die erste Sorge für jeden Deutschen sein, sondern die Niederlage der Nationalsozialisten. Jeder ent-

Abb. 17: BArch, R 3018/534, *f.* 6[v]

7

schiedene Gegner des Nationalsozialismus müsse sich daher die Frage vorl egen, wie er den gegenwärtigen Staat am wirksamsten bekämpfen und ihm die empfindlichsten Schläge beibringen könne. Dazu sei Sabotage in Rüstungs- und kriegswichtigen Betrieben, Sabotage aller nationalsozialistischen Veranstaltungen sowie auf allen wissenschaftlichen und geistigen Gebieten erforderlich. Der nationalsozialistische Terrorstaat, so führt das Flugblatt IV aus, sei eine Verkörperung des Bösen; es gebe für denjenigen, der Christ sei, in diesem Ringen um die Erhaltung der höchsten Güter kein Zögern und kein Hinausschieben der Entscheidung; man müsse das Böse dort angreifen, wo es am mächtigsten sei, nämlich in der Macht Hitlers.

Nach ihrer Rückkunft aus dem Osten verbreiteten Scholl und Schmorell im Januar und Februar 1943 durch Streuaktionen in München, die ungefähr 7000 Stück umfassten, sowie durch Postversand von ca 4000 Stück in München und anderen Städten 2 verschiedene Hetzschriften, die sie ebenfalls auf einem Vervielfältigungsapparat hergestellt hatten. Das eine Flugblatt trägt die Überschrift: " Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland", mit dem Untertitel:" Aufruf an alle Deutsche"; das andere die Überschrift: "Komilitoninnen! Komilitonen!" oder "Deutsche Studentin, Deutscher Student!" Das erste Flugblatt gibt stark defaitistische Gedanken wider. Es heisst darin, der Krieg gehe seinem sichern Ende entgegen. Zwar versuche die deutsche Regierung, alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Bootgefahr zu lenken. Indes strömten aber im Osten die Armeen zurück, werde im Westen die Invasion erwartet und übertreffe die Rüstung Amerikas alles in der Geschichte Dagewesene. Hitler könne den Krieg nicht mehr gewinnen, sondern nur noch verlieren. Das deutsche Volk, das blindlings seinen Verführern ins Verderben gefolgt sei, müsse sich jetzt von dem nationalsozialistischem Untermenschentum trennen und durch die Tat beweisen, dass es anders denke. Der nationalsozialistischen Propaganda, die dem Volke den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt habe, dürfe man nicht glauben. Auch solle man nicht annehmen, dass Deutschland mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderb verbunden sei. Das 2.Flugblatt befasst sich mit den Ereignissen im Osten und misst dem Führer dafür die Schuld zu. Mit Bezug auf den Kampf der 6.Armee in Stalingrad führt es aus, es gäre im deutschen Volke, es müsse sich

Abb. 18: BArch, R 3018/534, *f.* 7r

- 6 -

entscheiden, ob es weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen wolle. Es richtet dann insbesondere an die Studentenschaft die Aufforderung mit der " verabscheuungswürdigsten Tyrannis",die je unser Volk erduldet habe, abzurechnen und den"nationalsozialistischen Terror" durch die Macht des Geistes zu brechen. Ende Januar sowie am 8. und 15.Februar 1943 brachten ausserdem Scholl und Schmorell an öffentlichen Gebäuden in München mit Teerfarbe und grüner Lackfarbe folgende Schmierparolen an:" Nieder mit Hitler","Hitler,der Massenmörder," und "Freiheit".

Bei diesen Schmierereien fanden sie die Unterstützung des Medizinstudenten Graf, wiedann überhaupt im Januar und Februar 1943 sich um sie ein kleiner Kreis von Helfern und Mitwissern gebildet hatte. So verfasste auf ihre Aufforderung der Medizinstudent Probst, der Stiefschwiegersohn des Angeklagten Dohrn, Ende Januar 1943 den Entwurf eines Flugblattes, zu dessen Herstellung es nicht mehr kam.Der ausserplanmässige Universitätsprofessor Huber in München verbesserte einen Flugblattentwurf des Scholl, der dann die Grundlage des Flugblattes der Widerstandsbewegung bildete. Im Februar 1943 fertigte Huber selbst einen Entwurf, aus demdann das Flugblatt:Deutsche Studentin!Deutscher Student ! entstand. Graf beteiligte sich an der Herstellung und Verbreitung der Flugblätter , ebenso die Schwester des Scholl, die Studentin Sophie Scholl, und einige Gymnasiasten von Ulm; der Buchprüfer Grimminger gab 500 RM zur Finanzierung der Flugblattpropaganda.

Der Volksgerichtshof verurteilte am 22.2.1943 Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst, am 19.4.1943 auch Schmorell, Huber und Graf wegen Zersetzung der Wehrkraft (§ 5 der Kriegssonderstrafrechtsvo) und Feindbegünstigung (§ 91 b StGB) zum Tode; die übrigen Mitbeteiligten erhielten Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

III.

1.) Der Angeklagte Eickemeyer unterhält seit 1940 im Anwesen Leopoldstrasse 38 in München ein Atelier; hiezugehören eine Kammer, ein Nebenraum und ein Kellerabteil. Er benützte jedoch das Atelier sehr wenig, da er sich meist im Generalgouvernement aufhielt und immer nur in grösseren Zeitabständen auf einige Wochen nach München kam. Im März oder April 1942 lernte

Abb. 19: BArch, R 3018/534, *f.* 7v

- 7 -

8

Eickemeyer durch einen gemeinsamen Bekannten den Hans Scholl kennen. Dieser interessierte sichfür die Arbeiten des Angeklagten und kam bis zu seinerAbstellung im Juli 1942 einige Male in das Atelier des Angeklagten; er wusste diesen auch dazu zu veranlassen, dass er sein Atelier für eine Vorlesung des Schriftstellers Theodor Haecker zur Verfügung stellte, die im Frühsommer 1942 statt-fand und dichterisch-religiösen Inhalt hatte. Bei diesen Begegnungen mit Scholl war nach den Angaben des Angeklagten nur von künstlerischen und allgemein menschlichen Gegenständen, nie aber von Politik die Rede.

Bevor nun Scholl und Schmorell am 20.7.1942 ins Feld rückten, wurde im Atelier des Angeklagten eine Abschiedsfeier abgehalten, an der ca 12 bis 15 Personen, darunter die Geschwister Scholl, Schmorell, Huber und Probst teilnahmen. Mit Ausnahme des Hans Scholl kannte der Angeklagte bis dahin keinen der genannten Teilnehmer. Nach Annahme der Anklage kam es damals zu politischen Aussprachen, wobei sich Schmorell offen zur Theorie des passiven Widerstandes bekannte und Eickemeyer von seinen angeblichen Erlebnissen in Krakau erzählte, wo die SS durch Erschiessungen von Polen und Russen das Ansehen der Wehrmacht beeinträchtigt habe. Diese Erzählungen des Angeklagten sollen Scholl und Schmorell im Flugblatt "Weisse Rose II" zu der Behauptung verwendet haben, dass seit der Eroberung Polens dreihunderttausend Juden in diesem Land auf bestialischste Weise ermordet, alle männlichen Sprößlinge aus adeligen polnischen Geschlechtern zwischen 15 und 20 Jahren in Konzentrationslager nach Deutschland zur Zwangsarbeit, alle Mädchen gleichen Alters nach Norwegen in die Bordelle der SS verschleppt wurden. DerAngeklagte erklärte hiezu, diese Abschiedsfeier habe nur etwa 2Stunden gedauert, er sei durch die Bewirtung der Gäste, das öftere Aufkochen von Tee usw. so in Anspruch genommen gewesen, dass er sich immer nur ganz kurze Zeit mit einzelnen Personen unterhalten konnte. Ein grosser Teil der Gespräche habe sich mit Kunst befasst; die Anwesenden hätten seine Bilder eingehend betrachtet. Von der angeblichen Äusserung des Schmorell wisse er überhaupt nichts; dagegen könne er sicherinnern, dass er manches von dem erzählte, was er im Generalgouvernement gesehen und gehört hätte, u.a. von alkoholischen Exzessen Angehöriger der SS bei einer Eröffnungsfeier in Krakau und davon, dass in dem Ghetto in Warschau sich nun 600.000 Juden befänden, die zum grossen Teil aus Deutschland ausgesiedelt wurden.

Nach der Abschiedsfeier fuhrder Angeklagte wieder nach Krakau;

Abb. 20: BArch, R 3018/534, *f.* 8r

mit Scholl oder anderen Teilnehmern der Abschiedsfeier unterhielt er keine schriftliche Verbindung. Mit Scholl traf er erst wieder zusammen, als dieser ihn am 7. oder 8.1.1943 in seinem Atelier in München aufseuchte. Scholl hatte von dem Angeklagten Geyer erfahren, dass dieser von einer Münchner Firma einen Auftrag zur Ausführung von Glasmalereien erhalten hatte. Er wusste Eickemeyer so weit zu bringen, dass dieser sich bereit erklärte, sein Atelier Geyer unentgeltlich während der Dauer seiner Münchener Beschäftigung zur Verfügung zu stellen. Scholl hatte Eickemeyer Arbeiten von Geyer gezeigt, die diesen sehr interessierten und auch von Geyers zahlreicher Familie gesprochen.

Den Geyer selbst lernte Eickemeyer am 10. oder 11.1.1943 in München kennen. Vor seiner Wegfahrt nach Krakau am 12.1.1943 übergab er dem Geyer die Schlüssel zum Atelier mit dem Bemerken, er würde seine Rückkunft nach München schriftlich mitteilen, Geyer solle die Schlüssel dann bei einer Frau Geiger in der Franz-Josef-Strasse hinterlegen. Anfangs Februar 1943 wusste jedoch Scholl dem Geyer einzureden, es bestehe die Möglichkeit, dass Eickemeyer überraschend zurückkomme; in diesem Falle sei es besser, wenn er ihm die Schlüssel übergebe, damit Eickemeyer sie bei ihm abholen könne. Geyer hatte dann auch in dem Atelier eine kleine Ausstellung von seinen Werken veranstaltet und überliess dem Scholl die Schlüssel umso lieber, weil dieser ihm erklärte, er werde die Bilder in seiner Abwesenheit Interessenten zeigen. Als Scholl in den Besitz der Schlüssel gelangt war, benützten er und Schmorell den Keller des Ateliers zur Aufbewahrung der Schreibmaschine und des Vervielfältigungsapparates, mit denen die Flugblätter hergestellt wurden, sowie der Schablonen, die für die Schmierparolen verwendet wurden. Zu letzterem Zweck eigneten sie sich ferner einige Dosen grüne Lackfarbe und mehrere Pinsel an, die als Eigentum des Eickemeyer in der Kammer des Ateliers sich befanden.

In den Tagen zwischen 8. und 12.1.1943 war Eickmeyer mehrmals mit Scholl zusammengekommen. Auch hier war nach seiner Behauptung nur von nichtpolitischen Dingen die Rde. In diesen Tagen trafen sich eines Nachmittags oder Abends in seinem Atelier die Geschwister Scholl, die Angeklagten Dohrn und Geyer, sowie mehrere Studentinnen. Scholl hatte den Angeklagten Dohrn mitgebracht, den Eickemeyer hier zum einzigen Mal sah; dieser erzählte in weitschweifiger Weise aus seinem Leben und von seinem

Abb. 21: BArch, R 3018/534, *f.* 8[v]

Wirken in Hellerau, kam dann aber auchauf die katholische Kirche zu sprechen, deren Belange er fanatisch vertrat. Den nationalsozialistischen Staat griff Dohrn dabei nicht direkt an, sondern hob nur die Kirche selbst hervor. Staatsfeindliche Äusserungen fielen an diesem Abend, insbesondere von Seiten des Scholl, nicht. Nach seiner Abreise nach Krakau am 12.1.1943 hatte Eickemeyer zu Scholl keine Verbindung mehr; er kam erst im März 1943 wieder nach München, als Scholl bereits hingerichtet war.

Eickemeyer erklärte, Hans Scholl sei bestimmt kein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen, er habe bei ihm ganz offene Gegensätze zum Nationalsozialismus festgestellt; allerdings habe er dies nicht sofort bemerkt, sondern erst im Laufe der Zeit. Niemals aber hätten ihm die Ausführungen des Scholl Anlass zu der Annahme gegeben, dass er sich staatsfeindlich betätige. Sophie Scholl habe er als eine sehr schweigsame Studentin kennen gelernt und festgestellt, dass ihr die Religion ein besonderes Problem war. Insgesamt will der Angeklagte nur 6 bis 8 Mal mit Scholl zusammengetroffen sein.

2.) Hans Scholl, der damals bei seinen Eltern in Ulm wohnte, besuchte den Angeklagten Geyer schon seit 1938 mehrmals in seiner Wohnung, besichtigte dessen Bilder und kaufte ab und zu ein graphisches Blatt. Zu Weihnachten 1941 kauften die Geschwister Scholl von Geyer ein Blumenstück als Geschenk für ihre Eltern; Geyer lernte bei dieser Gelegenheit auch die Eltern Scholl kennen. Wenn auch meist von Kunst gesprochen wurde, so merkte im Laufe der Zeit Geyer doch aus den Äusserungen des Scholl, dass er alles andere eher war als ein Nationalsozialist. An Weihnachten 1942 suchte Scholl wieder den Geyer auf, der ihm von seinem Münchner Auftrag erzählte und sagte, er werde voraussichtlich in einer Pension wohnen. Darauf erklärte Scholl, er könne ihm vielleicht etwas besorgen. Nachdem er die Zusage des Eickemeyer hatte, vermittelte er dessen Zusammenkunft mit Geyer, der dann am 12.1.1943 das Atelier bezog. Geyer hielt sich in der Regel nur Dienstag bis Freitag in München auf, während er den Rest der Woche bei seiner Familie in Ulm verbrachte. Wenn er in München war, frühstückte er, da er keine Kochgelegenheit hatte, bei den Geschwistern Scholl; auch nahm er mit ihnen in der Regel gemeinsam die Mahlzeiten ein. Bis zu der am 18.2.1943 erfolgten Verhaftung der Geschwister Scholl hielt er sich im ganzen ungefähr 17 Tage in München auf. Ende Januar 1943, als die Studentenkundgebung im Kongressaal des Deutschen Museums

Abb. 22: BArch, R 3018/534, *f.* 9r

- 10 -

stattfand, fragte Geyer die Geschwister Scholl, weshalb sie, obwohl es Pflicht sei, nicht auch hingingen, worauf Sophie Scholl sagte, wenn es dort Unstimmigkeiten gebe, würden in 1.Linie sie als die Urheber bezeichnet, da sie innerhalb der Studentenschaft politisch verdächtig seien. Der Angeklagte erklärte hiezu, er habe gewusst, dass die Geschwister Scholl schon früher wegen Teilnahme an bündischen Organisationen sich in Haft befanden und habe gedacht, dass sie deshalb bei der Studentenschaft schlecht angeschrieben seien und beobachtet würden. Gerade diese Annahme habe ihn veranlasst zu glauben, dass die Geschwister Scholl nichts gegen den heutigen Staat unternehmen. Er habe sich mit Scholl auch einmal über die Schmierereien an der Universität München unterhalten. Scholl habe dabei geäussert, es sei eine Dummheit, die Universität aufs Spiel zu setzen. Bei dieser Antwort habe er nie vermuten können, dass Scholl selbst die Schmierereien vorgenommen habe. Auch sonst habe er nie aus Äusserungen der Geschwister Scholl entnehmen können, dass sich diese hoch- und landesverräterische betätigten.

Geyer nahm an 3 Zusammenkünften im Atelier Eichmeyer teil; zunächst an der Besprechung mit Dohrn, bei der auch Eichmeyer noch anwesend war. Ende Januar 1943 hatte Scholl wieder den Angeklagten Dohrn in das Atelier eingeladen; hier waren neben Geyer die Geschwister Scholl, Probst, Graf , die Geliebte des Scholl, die Zeugin Schertling, der Bildhauer Rieber und noch weitere Personen anwesend. Scholl kam auf die Härte und die Grausamkeit des Krieges sowie auf das Judenproblem zu sprechen und richtete dann an Dohrn die Frage, ob die Kirche nicht gegen diese Zustände auftreten müsse. Dohrn erklärte darauf, das sei nicht Sache der Kirche, sondern es sei Gewissenssache jedes Einzelnen, wie er sich dazu stelle. Geyer schloss sich Dohrn an und erklärte, die Kirche verlange Einsatz des Lebens nur im persönlichen Glaubensbekenntnis. Bei der 3.Zusammenkunft hielt der Schriftsteller Haecker auf Veranlassung des Scholl eine Vorlesung über Schöpfer und Schöpfung, an die sich keine Diskussion anschloss.

3.) Der Angeklagte Dohrn legte Wert darauf, dass seine Stieftochter sich mit Probst auch kirchlich trauen liesse. Als er an Weihnachten 1942 die Familie Probst besuchte, erzählte ihm Probst, dass er von seinem Studienkollegen Scholl in religiöser Hinsicht

Abb. 23: BArch, R 3018/534, *f.* 9^{v}

- 11 -

beeinflusst werde. Dohrn fasstedeshalb ein besonderes Interesse für Scholl. Anfang Januar 1943 fand sich die Gelegenheit, Scholl kurz kennen zu lernen,als Probst mit seiner Frau über München nach Tegernsee reiste. Nach einigen Tagen übermittelte Scholl dem Angeklagten eine Einladung in das Atelier Eickmeyer zu der Zusammenkunft, an der noch Eickmeyer teilnahm. Nach seiner Angabe bekam Dohrn schon damals die Überzeugung, dass Scholl ein Gegner des Nationalsozialismus war; für einen Aktivisten gegen den heutigen Staat will er ihn jedoch nicht gehalten haben. Er folgte dann auch der Einladung zu der 2.Besprechung und zwar deshalb, weil Scholl ihn aufgefordert hatte,über eine in Hellerau stattgehabtes Aufführung des Bühnenwerks "Verkündung" von Paul Claudel zu reden. Scholl legten dann aber auf dieses Thema keinen Wert,sondern lenkte die Unterhaltung auf religiös-politische Dinge. Nach Annahme der Anklage soll Scholl dabei u.a. ausgeführt haben:" Es sei an der Zeit, dass die Kirche aktiv gegen den heutigen Staat Stellung nehmen müsse. Was sich der heutige Staat alles leiste, könne nicht länger mehr ertragen werden. Wenn man an die Judenverfolgung denke, so müsse man einsehen, dass es ein Gebot der Stunde sei, hier etwas zu unternehmen. " Dohrn erklärte in der Hauptverhandlung, er habe dies bei seiner Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei nicht angegeben, er könne sich nur an eine Unterredung des Inhalts erinnern, wie sie unter 2.) geschildert ist. Der Zeuge Schmauß gab hiezu an, die Aussagen des Dohrn im Vorverfahren seien denkbar unklar gewesen, sie hätten vor allem kaum einen Zusammenhang gehabt, er habe sich genötigt gesehen, das Niedergeschriebene selbst zu formulieren; Dohrn habe zwar die Richtigkeit durch seine Unterschrift anerkannt, doch könne er nicht garantieren, dass er ihn immer richtig verstanden habe. Demnach lässt sich eine Äusserung des Scholl, wie oben angeführt, nicht feststellen. Von dem Standpunkt, den Dohrn bei der 2.Zusammenkunft einnahm, war Scholl nicht befriedigt; er äusserte nachträglich zu der Zeugin Schertling, er habe an Dohrn kein Interesse mehr. Dafür, dass Dohrn mit seinem Schwiegersohn Probst in näherer Verbindung stand, und dessen landesverräterische Betätigung kannte, ergaben sich weder im Vorverfahren noch in der Hauptverhandlung die geringsten Anhaltspunkte.

4.) Der Angeklagte Söhngen lernte Hans Scholl dadurch kennen, dass dieser seit 1940/41 bei ihm öfters philosophische und religionsphilosophische Werke kaufte. Bei dieser Gelegenheit unterhiel-

Abb. 24: BArch, R 3018/534, *f.* 10r

- 12 -

ten sich beide über Weltanschauung und religiöse Fragen, jedoch nach der Behauptung des Angeklagten nicht über Politik. Die Briefe vom 10.9. und 15.10.1942, die Scholl aus Russland an den Angeklagten schrieb, haben keinen verfänglichen Inhalt; sie befassen sich in der Hauptsache mit den Eindrücken, die er in Russland empfing. Der Brief des Angeklagten vom 14.10.1942 ist die Antwort auf das erste Schreiben des Scholl; einige darin enthaltene Stellen, die einen etwas dunklen Inhalt haben und Anlass zu der Vermutung gaben, Scholl habe in seinem Brief von landesverräterischen Plänen geschrieben, haben sich durch die Vorlage der Originalbriefe geklärt. Nach seiner Rückkunft aus Russland kam Söhngen nur 2 Mal mit Scholl zusammen: Bei der Vorlesung des Schriftstellers Haecker im Atelier, zu der Scholl ihn eingeladen hatte, und am 16.2. abends, als Scholl in der Wohnung Söhngen sich ein Buch holte; nach der Behauptung des Angeklagten hat er hier mit Scholl nur kurze Zeit über belanglose Dinge gesprochen.

Scholl hatte aber im Sommer 1942 dem Angeklagten einige Flugblätter der Weissen Rose zugehen lassen. Der Angeklagte behauptete, er habe nur 2 Flugblätter erhalten; das eine sei das Flugblatt II gewesen; er habe es ganz durchgesehen und habe den Eindruck erhalten, dass es sich um das Machwerk einer unreifen oder verwirrten Person handle; nach dem Durchlesen habe er das Flugblatt, ohne es jemand zu zeigen, vernichtet. Das 2. Flugblatt habe er kaum mehr angesehen und habe es ebenfalls alsbald vernichtet; er könne deshalb nicht angeben, um welches Flugblatt es sich handelte. Er habe geglaubt, er tue vollauf seine Pflicht, wenn er die Flugblätter vernichte; er habe sich nicht für verpflichtet angesehen, sie an die Polizei abzuliefern. Von der Herkunft der Flugblätter habe er keine Ahnung gehabt; der Gedanke, sie könnten von Scholl stammen, sei ihm nicht gekommen. Auch aus den Unterhaltungen mit Scholl habe er nicht entnehmen können, dass dieser landesverräterische Absichten habe.

Die sämtlichen Angeklagten befinden sich seit 28.4.1943 in Untersuchungshaft; Eickemeyer wurde am 6.4., Geyer am 5.4., Dohrn am 2.4 2.4. Söhngen am 13.4.1943 vorläufig festgenommen.

IV.

Sämtliche Angeklagte stehen wegen ihrer Beziehungen zu dem

Abb. 25: BArch, R 3018/534, *f.* 10[v]

Hoch- und Landesverräter Scholl vor Gericht. Scholl war nach ihrer Schilderung ein mit über den Durchschnitt begabter, an allen Gebieten des geistigen Lebens interessierter Mensch; er verstand es trotz seiner 24 Jahre mit grosser Leichtigkeit Beziehungen zu allen möglichen Personen anzuknüpfen und hatte einen grossen Bekanntenkreis, zu dem auch ältere Leute zählten. Bei seinen hoch- und landesverräterischen Bestrebungen scheint Scholl jedoch zurückhaltend gewesen zu sein. Der Kreis der festgestellten Teilnehmer und Mitwisser ist verhältnismässig klein. Die Zeugin Schertling wurde von Scholl, obwohl sie seine Geliebte war, überhaupt nicht in seine hoch- und landesverräterischen Absichten eingeweiht; sie kam erst kurz vor seiner Verhaftung darauf, als sie eines Tages bei einem Besuch in seinem Zimmer einen grossen Vorrat an Flugblättern vorfand. Abgesehen von dem Professor Huber, mit dem Scholl in näheren Beziehungen stand, hatten Scholl und Schmorell nur junge Leute beigezogen und eingeweiht, vielleicht deshalb, weil sie sich von ihnen mehr Aktivität versprachen oder fürchteten, dass ältere Leute ihnen die Führung entwinden könnten. Es ist daher von vornherein nicht zu vermuten, dass Scholl jeden, der mit ihm auch nur einigermassen bekannt wurde, in seine Bestrebungen einweihte. Der Fall des Angeklagten Dohrn zeigt, wie Scholl in dieser Hinsicht vorging. Scholl hatte offentsichtlich wie andere Leute bei der 1.Besprechung den Eindruck gewonnen, dass Dohrn ein fanatischer Katholik sei. Er glaubte anscheinend, ihn für seine Pläne gewinnen zu können und veranlasste ihn unter einem Vorwand zu einer 2.Zusammenkunft, bei der dann durch seine Ausführungen, die Kirche müsse nun zu den Zuständen im Staate Stellung nehmen, die Zustimmung des Dohrn und vielleicht später dessen Mitarbeiterschaft zu erhalten hoffte. Über die Entgegnung des Dohrn war er aber dann so enttäuscht, dass er zu der Zeugin Schertling äusserte, er habe an Dohrn kein Interesse mehr. Seine Ausführungen bei der Zusammenkunft, wie sie in der Hauptverhandlung festgestellt werden konnten, waren aber wieder keineswegs derart, dass Dohrn und Geyer, oder die übrigen Anwesenden aus ihnen auf eine landesverräterische Betätigung des Scholl schliessen mussten.

Wie zu Dohrn, so waren auch die Beziehungen des Scholl zu den übrigen Angeklagten verhältnismässig lose und von kurzer Dauer. Eickmeyer war durch seinen Aufenthalt im Generalgouvernement an einem näheren Verkehr mit Scholl gehindert. Dass er bei der Ab-

Abb. 26: BArch, R 3018/534, *f.* 11r

schiedsfeier im Juli 1942 das Bekenntnis des Schmorell zum passiven Widerstand hörte, war nicht nachzuweisen, ebensowenig, dass sonstige Äusserungen von Anwesenden fielen, welche den Angeklagten auf ein hochverräterisches Unternehmen hinweisen konnten. Auch die 1.Besprechung mit Dohrn gab dazu keinen Anlass. Die Unterhaltungen mit Scholl allein im Januar 1943 hatte nach der Behauptung des Angeklagten keinen politischen Inhalt.

Der Angeklagte Geyer hatte zwar kurze Zeit mit den Geschwistern Scholl einen sehr engen Umgang; trotzdem aber diese Beziehungen in die Zeit der hauptsächlichsten Aktivität des Scholl fielen, ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geyer hievon Kenntnis erlangte. Wenn die Behauptung des Geyer, Scholl habe ihm gegenüber die Schmierereien an der Universität selbst verurteilt, richtig ist, und sie kann nicht als völlig unglaubwürdig bezeichnet werden, so ergäbe sich daraus, dass Scholl Personen gegenüber, die er nicht einweihen wollte, ausserordentlich vorsichtig war. Dass Geyer eine hoch- und landesverräterische Tätigkeit des Scholl unbedingt abgelehnt hätte, dafür lieferte die Hauptverhandlung einige Anhaltspunkte. Der Zeuge Rieck, dem Scholl auch ein Flugblatt der Weissen Rose zugehen liess und der es sofort an das Bürgermeisteramt ablieferte, erzählte später dem Angeklagten davon. Dieser billigte die Ablieferung und erklärte, er hätte es genau so gemacht, er bezeichnete es als einen groben Unfug, dass in der gegenwärtigen Zeit mit solchen Mitteln gearbeitet werde. Die Zeugin Schertling bestätigte, dass Geyer, als Scholl einmal seinem Preussenhass die Zügel schiessen liess und sich für die Trennung Nord- und Süddeutschlands aussprach, ihm sehr energisch entgegentrat und erklärte, ebenso wie sie das Schwere zusammentragen, müssten Nord- und Süddeutsche auch in guten Zeiten zusammenhalten. Die Zeugen Rieck und Rieber bekundeten ausserdem, dass Geyer, mit dem sie in engen Beziehungen stehen, fast nie politische Gespräche geführt habe, sondern sich nahezu ausschliesslich mit seiner Kunst beschäftigte, Rieber auch, dass Geyer, der in der Nacht vom 9./10.3.43 sich bei ihm aufhielt, nach dem Fliegerangriff die ganze Nacht hindurch löschte und sich derart tatkräftig einsetzte, dass das Übergreifen des Feuers auf ein Nachbarhaus verhindert wurde. Von der Hinterstellung des Vervielfältigungsapparates usw. im Keller des Ateliers hatte Geyer, soviel sich feststellen liess, keine Kenntnis; Scholl hat hier of-

Abb. 27: BArch, R 3018/534, *f.* 11v

- 15 -

12

fensichtlich in bedenkenlosester Weise das Vertrauen des Eickemeyer und Geyer mißbraucht, vielleicht dem Geyer das Atelier schon in der Absicht vermittelt, es für seine Zwecke benützen zu können.

Abgesehen von den ihm zugegangenen Flugblättern hatte sich der Angeklagte Söhngen keine Kenntnis von dem Vorhaben eines Hoch- und Landesverrats. Die vorliegende Korrespondenz mit Scholl kann als Beweis dienen, dass Scholl den Angeklagten jedenfalls bis zum Oktober 1942 nicht in seine Pläne eingeweiht hatte. Im Januar und Februar 1943 waren nach den getroffenen Feststellungen die Beziehungen zwischen den beiden derart lose, dass sie eine Kenntnis des Söhngen nahezu ausschliessen. Was nun die Flugblätter anlangt, so hat das Flugblatt Weisse Rose II, das Söhngen völlig durchlas, einen derart eindeutig hoch- und landesverräterischen Inhalt, dass ihn auch der Angeklagte erkannte. Das zeigt allein die Tatsache, dass er das Flugblatt nicht aufbewahrte, sondern wegen seines Inhalts vernichtete. Bei seiner Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei gab er zudem an, er sei entsetzt gewesen, wie er die Flugblätter in die Hand bekam, er habe ihren Inhalt als staatsgefährlich erkannt, er habe sie aber deshalb nicht abgeliefert, weil er glaubte, dass er da in irgend eine Sache hineinkomme, die ihm unangenehm werden könne. In der Hauptverhandlung brachte der Angeklagte dann vor, er habe daraus, dass am Schluss des Flugblattes 2 Sprüche des chinesischen Weisen Laotse stehen, geschlossen, dass der Verfasser ein unreifer Mensch oder ein Wirrkopf sein könne; dieser Eindruck habe dazu beigetragen, dass er keine Anzeige erstattete; Angst, dass er in etwas heineinkommen könne, habe er eigentlich nicht gehabt, da er ja nicht wusste, dass die Flugblätter von Scholl herrührten. Wenn Söhngen das 2. Flugblatt nicht durchgelesen haben will, so erkannte er doch ohne weiteres, dass es sich um eine Hetzschrift ähnlichen Inhalts wie die erste handelte; auch dies ergibt sich aus der Tatsache, dass er sie vernichtete.

V.

§ 139 StGB verlangt, dass der Täter von dem Vorhaben eines Hochverrats oder Landesverrats glaubhafte Kenntnis erhält und es unterlässt, der Behörde hievon zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

Die Angeklagten Eickemeyer, Geyer und Dohrn haben zwar nach ihren eigenen Angaben einwandfrei erkannt, dass Scholl gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt und eher alles andere als ein Anhänger desselben war, aber es kann ihnen nach den obigen Aus-

Abb. 28: BArch, R 3018/534, *f.* 12r

- 16 -

führungen nicht nachgewiesen werden, dass sie erkannten, dass Scholl mit hoch- undlandesverräterischen Absichten sich trug und sich auch in dieser Weise betätigte. Sie waren daher mangels jeglichen Beweises von der ihnen zur Last gelegten Straftat freizusprechen.

Dagegen hatte Söhngen durch die Zusendung der beiden Flugblätter glaubhafte Kenntnis von dem Vorhaben eines Hoch- und Landesverrats erhalten; es ist hiezu nicht erforderlich, dass der Täter über die Herkunft der Hetzschriften bestimmte Anhaltspunkte hat. Jedenfalls wusste Söhngen, wie aus seinen Erklärungen hervorgeht, dass Kräfte am Werk waren, die auf einen Umsturz hinarbeiteten; er ist auch gebildet genug, um denerforderlichen Überblick über die politischen Zusammenhänge zu haben. Der Angeklagte war daher verpflichtet, der Polizei Anzeige zu erstatten, d.h. ihr die Flugblätter zu überliefern. Diese Pflicht ergibt sich auch aus der einfachen Überlegung, dass nur durch möglichst restlose Ablieferung solcher Hetzschriften die Polizei in die Lage versetzt wird, ihre Verbreitung festzustellen und wertvolle Schlüsse auf ihre Herkunft zu ziehen. Das Gericht glaubte aber nicht ausschliessen zu können, dass der Angeklagte dadurch, dass der eigentlichen Hetzschrift noch Sprüche von Laotse beigefügt waren, an die Möglichkeit dachte, die Flugblätter könnten von einem unreifen Menschen oder Wirrkopf herrühren und sich deshalb einredete, den Flugblättern sei vielleicht doch kein solches Gewicht beizumessen, wie ihr Inhalt ergab. Da jedoch die Sprüche von Laotse sich restlos mit der Tendenz des Flugblattes decken, da auch sie sich gegen eine schlechte Regierung richten, handelte der Angeklagte, zumal er einen ziemlich hohen Bildungsgrad besitzt, mit einer nicht zu billigenden Leichtfertigkeit. Er hat zum mindesten fahrlässig gegen § 139 StGB verstossen, da er in sorgloser Weise sich nicht voll von dem verbrecherischen Vorhaben überzeugte. Nach der herrschenden Meinung ist bei dem polizeilichen Charakter des Delikts auch Fahrlässigkeit strafbar.

Was nun das Strafausmass betrifft, so scheidet bei Fahrlässigkeit die Annahme eines besonders schweren Falles von vorneherein aus. Im übrigen war zu berücksichtigen, dass gerade in den heutigen Zeiten die Anzeige hochverräterischer Absichten von grösster Bedeutung ist und die Unterlassung des Angeklagten

Abb. 29: BArch, R 3018/534, *f.* 12[v]

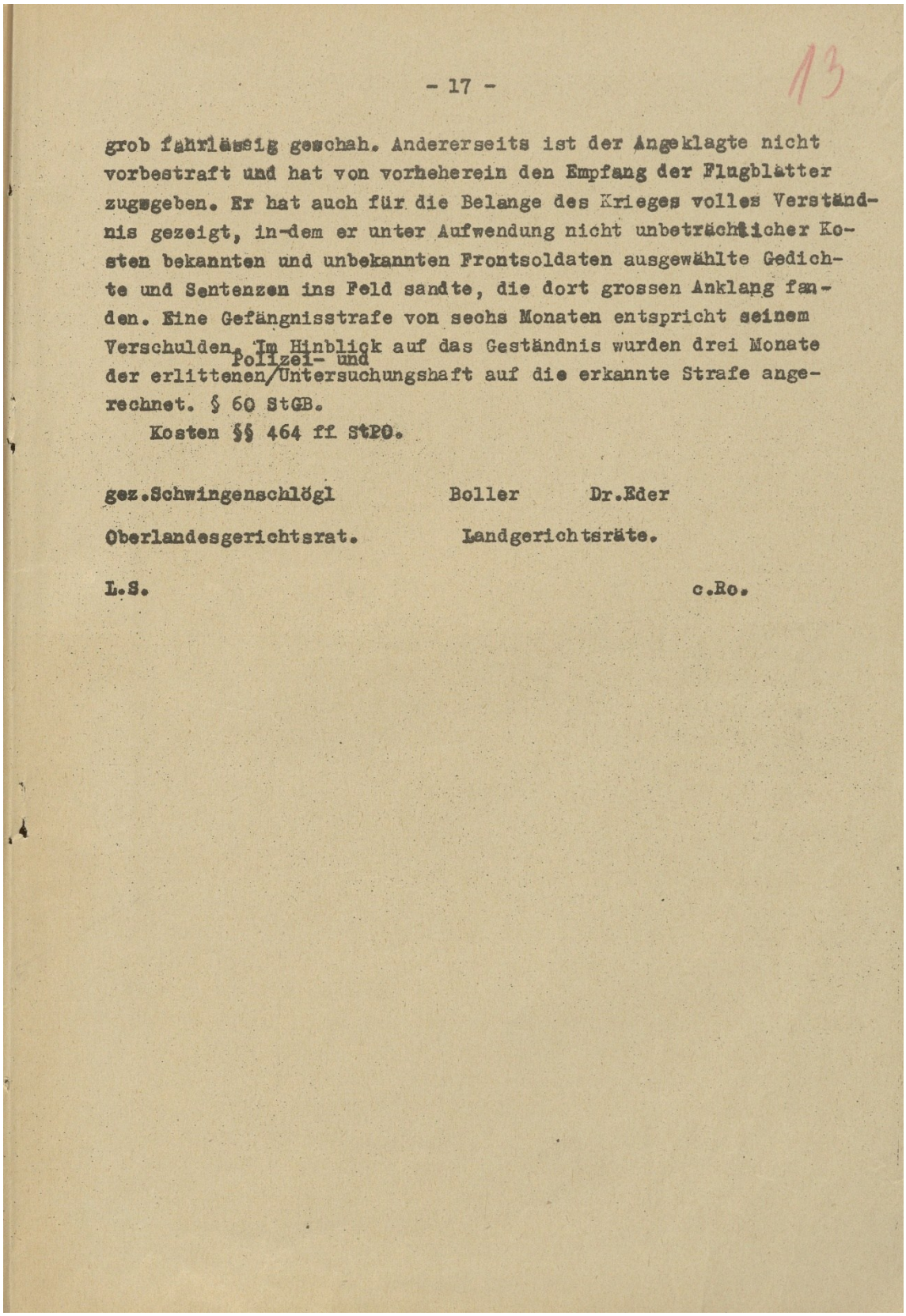

- 17 -

13

grob fahrlässig geschah. Andererseits ist der Angeklagte nicht vorbestraft und hat von vorneherein den Empfang der Flugblätter zugegeben. Er hat auch für die Belange des Krieges volles Verständnis gezeigt, in-dem er unter Aufwendung nicht unbeträchtlicher Kosten bekannten und unbekannten Frontsoldaten ausgewählte Gedichte und Sentenzen ins Feld sandte, die dort grossen Anklang fanden. Eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten entspricht seinem Verschulden. Im Hinblick auf das Geständnis wurden drei Monate der erlittenen Polizei- und Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet. § 60 StGB.

Kosten §§ 464 ff StPO.

gez.Schwingenschlögl Boller Dr.Eder

Oberlandesgerichtsrat. Landgerichtsräte.

L.S. c.Ro.

Abb. 30: BArch, R 3018/534, *f.* 13r

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Urteil mit Begründung in einem Strafverfahren. Es handelt sich vermutlich um den Durchschlag einer Abschrift. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Geschäftsstelle des Landgerichts München I (bzw. des dortigen Sondergerichts 2) nach dem 13.07.1943. Geistige Urheber sind die Richter Michael Schwingenschlögl (Vorsitz), Boller [Vorname unbekannt] und Dr. Eder [Vorname unbekannt]. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Das Gericht urteilt in einem Verfahren wegen Nichtanzeige einer Vorbereitung zum Hochverrat.[23] Dabei werden auch entschuldigende bzw. strafmindernde Sachverhalte gewürdigt, es scheint das rechtstaatliche Prinzip des in dubio pro reo zu gelten. Tatsächlich drängt sich d. Ed. der Eindruck auf, das Gericht habe einen Freispruch bzw. eine milde Freiheitsstrafe geradezu intendiert.[24] Auffällig ist ferner, »wie unverblümt und konkret die Kritik der Weißen Rose an den NS-Verbrechen« hier »paraphrasiert wird«.[25] Eine ausführliche Arbeit zur Hauptverhandlung am 13.07.1943 gehört zweifellos zu den wichtigsten Desideraten der Weiße Rose-Forschung. ▫ *Transparenz:* I, III. ▫ *Faktizität:* I, II. ▫ *Relevanz:* I.

[23] Vgl. das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 1 a Js-So 577/43) vom 30.04.1943 (QWR 30.04.1943, E01) und die Anklageschrift des Leiters der Anklagebehörde bei dem Sondergericht München gegen Manfred Eickemayer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen (Az. 1a S Js 661/43) vom 15.06.1943 (QWR 15.06.1943, E01).

[24] Vgl. dazu aber SELIGER 2022a.

[25] Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 12.02.2025.

E09 Vollstreckungsbericht zu Alexander Schmorell und Kurt Huber am 13.07.1943 (Abschrift)[26]

Beglaubigte Abschrift.

11

Aktenzeichen: AR.VII 404 - 405/43.
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten.

München, den 15. Juli 1943.

Der Oberstaatsanwalt München I.

An den
HERRN REICHSMINISTER DER JUSTIZ
in B E R L I N

durch den
HERRN OBERREICHSANWALT
BEIM VOLKSGERICHTSHOF
zu Handen des Herrn
Landgerichtsrat G e i ß l e r
- oder Vertreter im Amt -
in B E R L I N W 9
Bellevuestr. 15.

Geheim!

Betrifft: Die Strafsache gegen
S c h m o r e l l Alexander u.
H u b e r Kurt.

Zur Verfügung vom 25. Juni 1943
- IV g 10a 5011 d 43 g -

Sachbearbeiter: ESTA. Roemer.

In 2 Stücken.
Mit 1 Anlage für den
Herrn Reichsminister der Justiz
und 4 weiteren Beilagen für den
Herrn Oberreichsanwalt.
Zu 6 J 24/43 g.

Die Vollstreckung des Todesurteils gegen die Nebengenannten hat am 13. Juli 1943 im Strafgefängnis München Stadelheim stattgefunden. Der Hinrichtungsvorgang dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 46 bzw. 44 Sekunden, von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles 8 bzw. 9 Sekunden. Zwischenfälle oder sonstige Vorkommnisse von Bedeutung sind nicht zu berichten.

gez. K u m m e r .

Der Oberstaatsanwalt München I

Beglaubigt:
Fiefenbacher
Justizangestellte.

Nr. 1.

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Abb. 31: BArch, R 3018/18418, *f.* 11[r]

[26] Bericht des Oberstaatsanwalts München I an den Reichsminister der Justiz über die Vollstreckung des Todesurteils in der Strafsache gegen *Schmorell* Alexander u. *Huber* Kurt am 13.07.1943 (Az. AR.VII 404-405/43) vom 15.07.1943, BArch, R 3018/18418, *f.* 11.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift, Stempel und Dienstsiegel). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Vollstreckungsbericht (Todesstrafe). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist als beglaubigte Abschrift vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kummer verfasst die Quelle am 15.07.1943 im Münchner Justizpalast, ausführend tätig dürfte eine Justizangestellte sein, möglicherweise dieselbe Person, die auch die Abschrift beglaubigt (Tiefenbacher). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Leiter der Urteilsvollstreckung berichtet der Urheber dem Reichsminister der Justiz über die routinemäßige Hinrichtung von Alexander Schmorell und Kurt Huber.[27] ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[27] Am 22.02.1943 waren für die Exekution der Geschwister Scholl und von Christoph Probst jeweils ein eigener Vollstreckungsbericht angefertigt worden (vgl. QWR 22.02.1943, E23, E24 u. E25).

E10 Bericht von Ferdinand Brinkmann zum 13.07.1943[28]

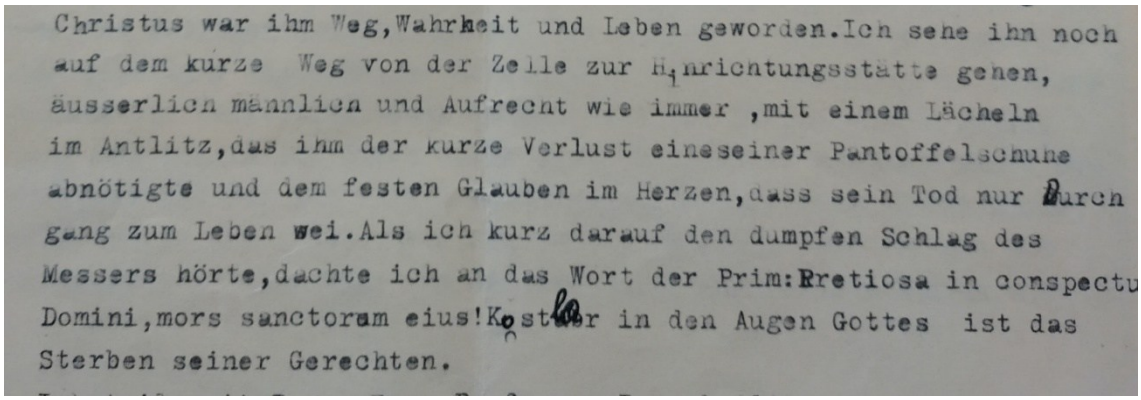
Christus war ihm Weg,Wahrheit und Leben geworden.Ich sehe ihn noch
auf dem kurze Weg von der Zelle zur Hinrichtungsstätte gehen,
äusserlich männlich und Aufrecht wie immer ,mit einem Lächeln
im Antlitz,das ihm der kurze Verlust eineseiner Pantoffelschuhe
abnötigte und dem festen Glauben im Herzen,dass sein Tod nur Durch
gang zum Leben wei.Als ich kurz darauf den dumpfen Schlag des
Messers hörte,dachte ich an das Wort der Prim:Pretiosa in conspectu
Domini,mors sanctorum eius!Kostbar in den Augen Gottes ist das
Sterben seiner Gerechten.

Abb. 32: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 28, Autograph [verso]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlichen Korrekturen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Kondolenzschreiben. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ferdinand Brinkmann verfasst die Quelle am 04.09.1945 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Gefängnisseelsorger, der in den Monaten der Haft eine vertrauensvolle Beziehung zu Kurt Huber entwickelt hatte, berichtet der Urheber dessen Witwe hier als Augenzeuge in knappen Worten zum Todestag. ▫ *Faktizität:* Der beschriebene kurzzeitige Verlust »eines seiner Pantoffelschuhe« (gemeint sind offenbar die Holzpantinen, in denen aus praktischen Gründen des Einsargens die Delinquenten ihren letzten Gang in der Regel antreten mussten) wirft ein Plausibilitätsproblem auf.[29] ▫ *Relevanz:* I.

[28] Schreiben von Ferdinand Brinkmann an Clara Huber vom 04.09.1945, StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 28 (Autograph; vgl. auch die Abschrift ebendort und Periodenübergreifende Quellen [in Vorbereitung]).

[29] E05 belegt die Aushändigung der in seinem Eigentum befindlichen Schuhe an Kurt Huber, so dass davon ausgegangen werden dürfte, dass Huber in seinen eigenen Schuhen starb. Die Ausnahme in der Regel war möglicherweise eine letzte Geste der Rücksichtnahme durch das freundlich eingestellte Wachpersonal, insbesondere mit Blick auf die Gehbehinderung Hubers (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 15.12.2025).

E11 Bericht von Siegfried Deisinger zum 13.07.1943 (Abschrift)[30]

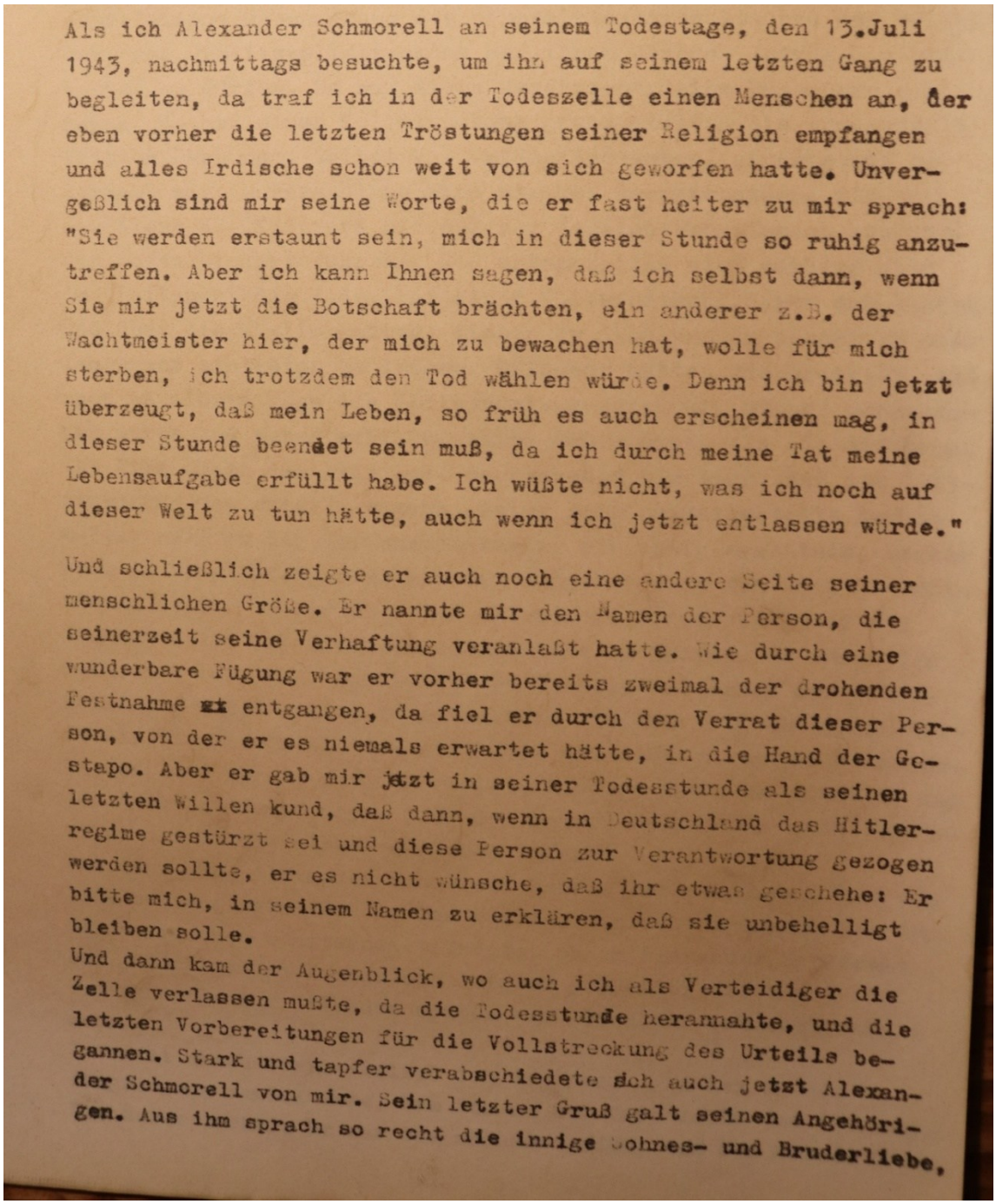

Als ich Alexander Schmorell an seinem Todestage, den 13.Juli 1943, nachmittags besuchte, um ihn auf seinem letzten Gang zu begleiten, da traf ich in der Todeszelle einen Menschen an, der eben vorher die letzten Tröstungen seiner Religion empfangen und alles Irdische schon weit von sich geworfen hatte. Unvergeßlich sind mir seine Worte, die er fast heiter zu mir sprach: "Sie werden erstaunt sein, mich in dieser Stunde so ruhig anzutreffen. Aber ich kann Ihnen sagen, daß ich selbst dann, wenn Sie mir jetzt die Botschaft brächten, ein anderer z.B. der Wachtmeister hier, der mich zu bewachen hat, wolle für mich sterben, ich trotzdem den Tod wählen würde. Denn ich bin jetzt überzeugt, daß mein Leben, so früh es auch erscheinen mag, in dieser Stunde beendet sein muß, da ich durch meine Tat meine Lebensaufgabe erfüllt habe. Ich wüßte nicht, was ich noch auf dieser Welt zu tun hätte, auch wenn ich jetzt entlassen würde."

Und schließlich zeigte er auch noch eine andere Seite seiner menschlichen Größe. Er nannte mir den Namen der Person, die seinerzeit seine Verhaftung veranlaßt hatte. Wie durch eine wunderbare Fügung war er vorher bereits zweimal der drohenden Festnahme entgangen, da fiel er durch den Verrat dieser Person, von der er es niemals erwartet hätte, in die Hand der Gestapo. Aber er gab mir jetzt in seiner Todesstunde als seinen letzten Willen kund, daß dann, wenn in Deutschland das Hitlerregime gestürzt sei und diese Person zur Verantwortung gezogen werden sollte, er es nicht wünsche, daß ihr etwas geschehe: Er bitte mich, in seinem Namen zu erklären, daß sie unbehelligt bleiben solle.

Und dann kam der Augenblick, wo auch ich als Verteidiger die Zelle verlassen mußte, da die Todesstunde herannahte, und die letzten Vorbereitungen für die Vollstreckung des Urteils begannen. Stark und tapfer verabschiedete sich auch jetzt Alexander Schmorell von mir. Sein letzter Gruß galt seinen Angehörigen. Aus ihm sprach so recht die innige Sohnes- und Bruderliebe,

Abb. 33: S. 3 des Berichts von Siegfried Deisinger [Ausschnitt]

[30] Siegfried Deisinger: Alexander Schmorell. Ein deutscher Student und Freiheitskämpfer (Abschrift), ohne Datum, NL Barry Pree, Mappe Schmorell, Privatbesitz Sönke Zankel, 3-5 (vgl. auch IfZArch, Fa 215 Bd. 2, sowie SCHOLL 1982, 240-242, und Periodenübergreifende Quellen [in Vorbereitung]).

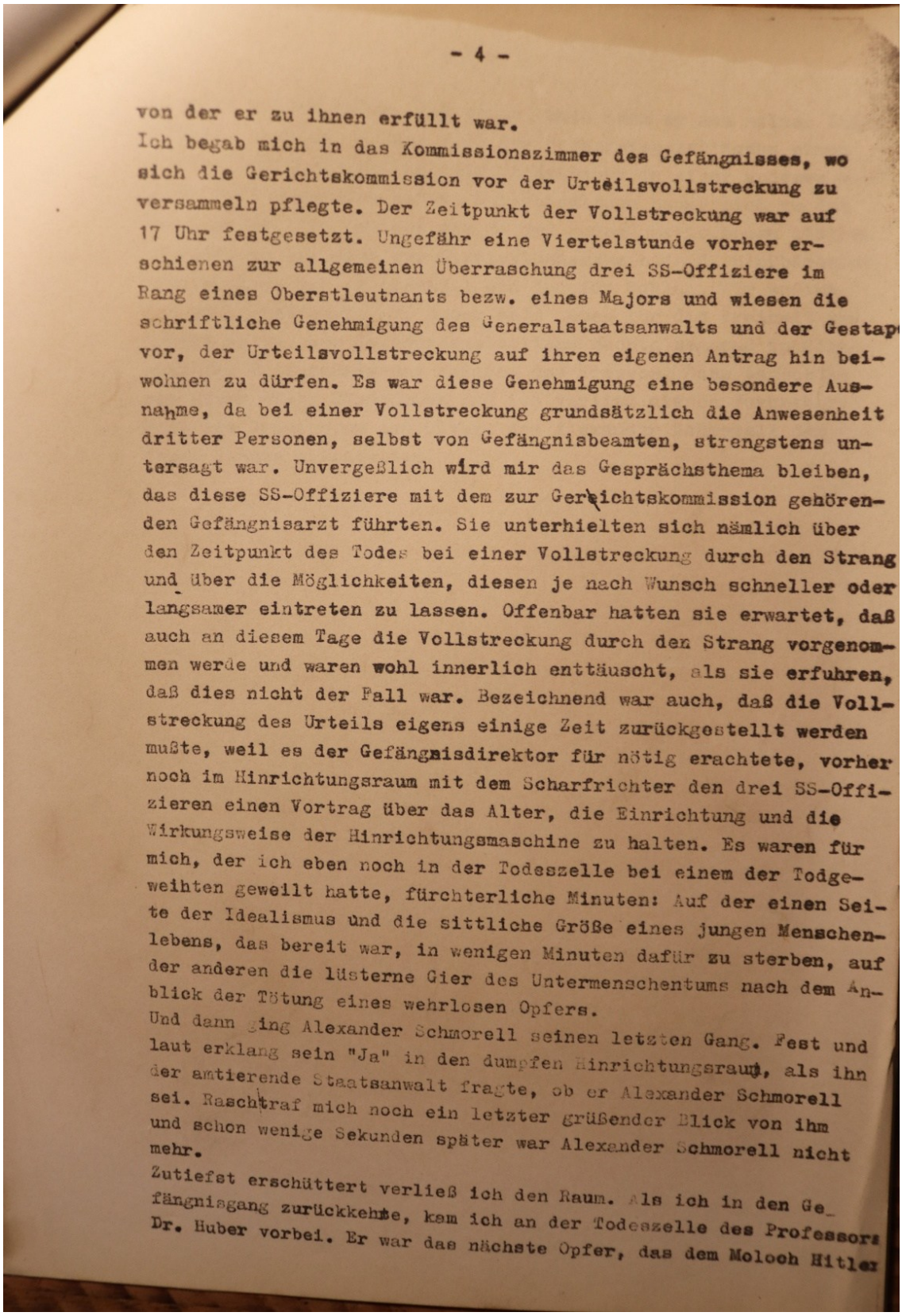

- 4 -

von der er zu ihnen erfüllt war.
Ich begab mich in das Kommissionszimmer des Gefängnisses, wo sich die Gerichtskommission vor der Urteilsvollstreckung zu versammeln pflegte. Der Zeitpunkt der Vollstreckung war auf 17 Uhr festgesetzt. Ungefähr eine Viertelstunde vorher erschienen zur allgemeinen Überraschung drei SS-Offiziere im Rang eines Oberstleutnants bezw. eines Majors und wiesen die schriftliche Genehmigung des Generalstaatsanwalts und der Gestapo vor, der Urteilsvollstreckung auf ihren eigenen Antrag hin beiwohnen zu dürfen. Es war diese Genehmigung eine besondere Ausnahme, da bei einer Vollstreckung grundsätzlich die Anwesenheit dritter Personen, selbst von Gefängnisbeamten, strengstens untersagt war. Unvergeßlich wird mir das Gesprächsthema bleiben, das diese SS-Offiziere mit dem zur Gerichtskommission gehörenden Gefängnisarzt führten. Sie unterhielten sich nämlich über den Zeitpunkt des Todes bei einer Vollstreckung durch den Strang und über die Möglichkeiten, diesen je nach Wunsch schneller oder langsamer eintreten zu lassen. Offenbar hatten sie erwartet, daß auch an diesem Tage die Vollstreckung durch den Strang vorgenommen werde und waren wohl innerlich enttäuscht, als sie erfuhren, daß dies nicht der Fall war. Bezeichnend war auch, daß die Vollstreckung des Urteils eigens einige Zeit zurückgestellt werden mußte, weil es der Gefängnisdirektor für nötig erachtete, vorher noch im Hinrichtungsraum mit dem Scharfrichter den drei SS-Offizieren einen Vortrag über das Alter, die Einrichtung und die Wirkungsweise der Hinrichtungsmaschine zu halten. Es waren für mich, der ich eben noch in der Todeszelle bei einem der Todgeweihten geweilt hatte, fürchterliche Minuten: Auf der einen Seite der Idealismus und die sittliche Größe eines jungen Menschenlebens, das bereit war, in wenigen Minuten dafür zu sterben, auf der anderen die lüsterne Gier des Untermenschentums nach dem Anblick der Tötung eines wehrlosen Opfers.
Und dann ging Alexander Schmorell seinen letzten Gang. Fest und laut erklang sein "Ja" in den dumpfen Hinrichtungsraum, als ihn der amtierende Staatsanwalt fragte, ob er Alexander Schmorell sei. Rasch traf mich noch ein letzter grüßender Blick von ihm und schon wenige Sekunden später war Alexander Schmorell nicht mehr.
Zutiefst erschüttert verließ ich den Raum. Als ich in den Gefängnisgang zurückkehrte, kam ich an der Todeszelle des Professors Dr. Huber vorbei. Er war das nächste Opfer, das dem Moloch Hitler

Abb. 34: S. 4 des Berichts von Siegfried Deisinger

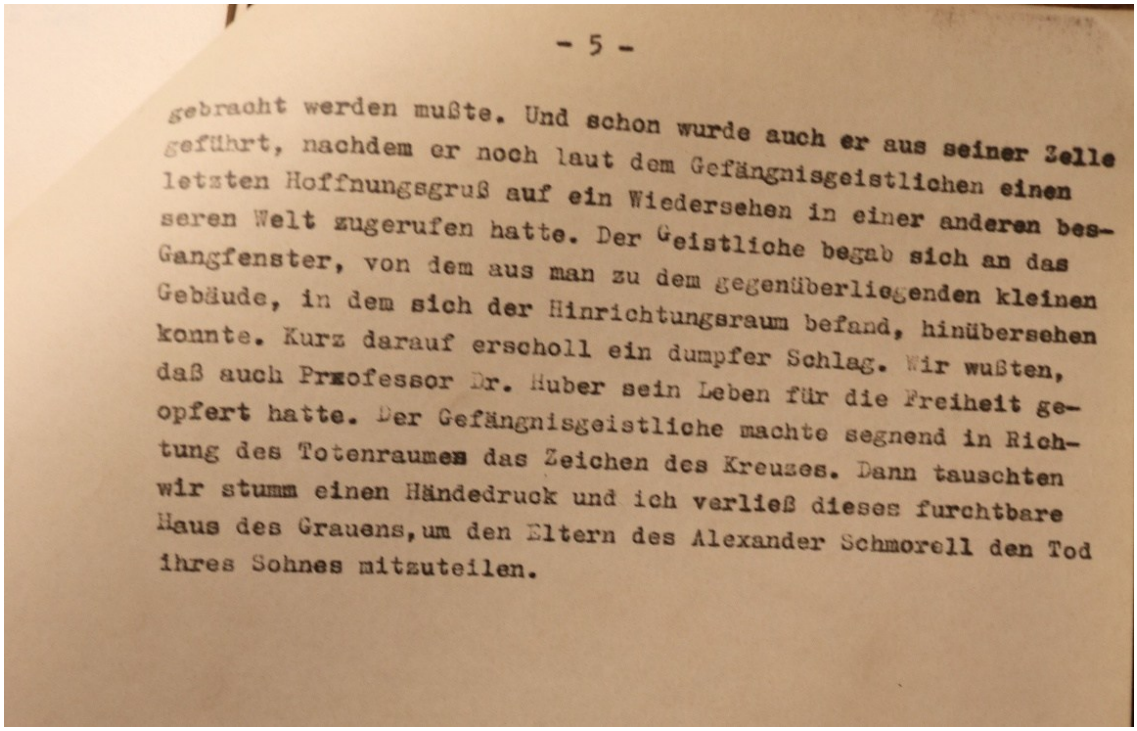

- 5 -

gebracht werden mußte. Und schon wurde auch er aus seiner Zelle geführt, nachdem er noch laut dem Gefängnisgeistlichen einen letzten Hoffnungsgruß auf ein Wiedersehen in einer anderen besseren Welt zugerufen hatte. Der Geistliche begab sich an das Gangfenster, von dem aus man zu dem gegenüberliegenden kleinen Gebäude, in dem sich der Hinrichtungsraum befand, hinübersehen konnte. Kurz darauf erscholl ein dumpfer Schlag. Wir wußten, daß auch Prxofessor Dr. Huber sein Leben für die Freiheit geopfert hatte. Der Gefängnisgeistliche machte segnend in Richtung des Totenraumes das Zeichen des Kreuzes. Dann tauschten wir stumm einen Händedruck und ich verließ dieses furchtbare Haus des Grauens, um den Eltern des Alexander Schmorell den Tod ihres Sohnes mitzuteilen.

Abb. 35: S. 5 des Berichts von Siegfried Deisinger [Ausschnitt]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Siegfried Deisinger verfasst die Quelle in seiner Münchner Wohnung Hirschgartenallee 45/I) zu einem unbekannten Zeitpunkt.[31] ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Würdigung des Lebens und Sterbens von Alexander Schmorell, den er als Strafverteidiger in seiner Todesstunde begleitet hatte. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* Die Quelle wirft eine ganze Reihe von Plausibilitätsproblemen auf[32] und wird zu einem späteren Zeitpunkt abschließend kommentiert. ▫ *Relevanz:* I.

[31] S. 1 spricht der Urheber von der »heutigen schweren Zeit«. Es darf daher angenommen werden, dass der Bericht in der unmittelbaren Nachkriegszeit verfasst wurde.

[32] Es ist bemerkenswert, dass sich der Urheber, der in dem staatlich durchstrukturierten und unter Geheimhaltung praktizierten Tötungsritual von Amts wegen keine Rolle spielt, so frei bewegen kann. Auch Strafverteidiger, zumal nach der Verurteilung, konnten in Stadelheim nicht einfach ein- und ausgehen, sondern benötigten dazu einer Sprechkarte bzw. eine schriftliche Besuchserlaubnis durch die Reichsanwaltschaft. Eine solche ist im Vollstreckungsband zu Alexander Schmorell aber nicht überliefert (vgl. BArch, R 3018/18418). Wie soll Deisinger von der bevorstehenden Urteilsvollstreckung erfahren haben? Die schaulustige Anwesenheit *eines* SS-Hauptsturmführers und Gestapobeamten mit dem mutmaßlichen Namen Sichelmann ist aktenkundig (vgl. QWR 29.06.1943, E02), nicht aber die von dreien. Der letzte Blick, den Alexander Schmorell Deisinger zugeworfen haben soll, kann so nicht erfolgt sein, denn selbstverständlich ereigneten sich die letzten Sekunden ab dem Betreten der Hinrichtungsstätte hinter verschlossenen Türen (zur architektonischen Rekonstruktion vgl. SABADI 2021 u. 2023).

E12 Bericht von Paula Huber zum 13.07.1943[33]

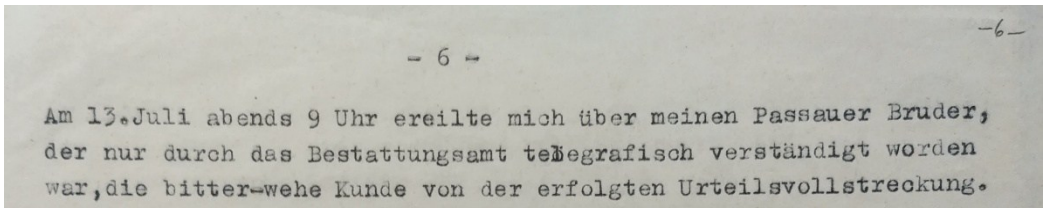
-6-

- 6 -

Am 13.Juli abends 9 Uhr ereilte mich über meinen Passauer Bruder, der nur durch das Bestattungsamt telegrafisch verständigt worden war,die bitter-wehe Kunde von der erfolgten Urteilsvollstreckung.

Abb. 36: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, p. 6 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Paula Huber verfasst die Quelle vermutlich im Jahr 1945 in ihrer Münchner Wohnung.[34] ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin berichtet kurz zum Abend des 13.07.1943. ▫ *Transparenz:* III. ▫ *Faktizität:* Die Zeit »abends 9 Uhr« weicht deutlich von der in E12 genannten Uhrzeit ab. ▫ *Relevanz:* I.

[33] Bericht von Paula Huber, ohne Datum, StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, p. 6.

[34] Im Stadtarchiv München befinden sich maschinenschriftliche Berichte von Clara, Dora und Paula Huber (StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26). Als einziger ist der Text von Dora datiert (16.08.1945), es darf aber vermutet werden, dass die drei Berichte in zeitlicher Nähe abgefasst wurden.

E13 Bericht von Clara Huber zum 13.07.1943 [Typoskript][35]

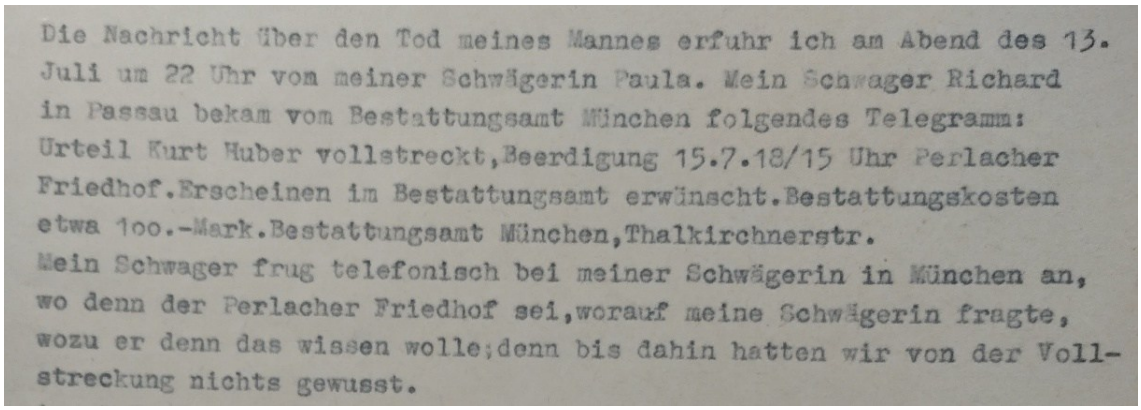

Die Nachricht über den Tod meines Mannes erfuhr ich am Abend des 13. Juli um 22 Uhr vom meiner Schwägerin Paula. Mein Schwager Richard in Passau bekam vom Bestattungsamt München folgendes Telegramm: Urteil Kurt Huber vollstreckt,Beerdigung 15.7.18/15 Uhr Perlacher Friedhof.Erscheinen im Bestattungsamt erwünscht.Bestattungskosten etwa 100.-Mark.Bestattungsamt München,Thalkirchnerstr.
Mein Schwager frug telefonisch bei meiner Schwägerin in München an, wo denn der Perlacher Friedhof sei,worauf meine Schwägerin fragte, wozu er denn das wissen wolle;denn bis dahin hatten wir von der Vollstreckung nichts gewusst.

Abb. 37: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, p. 4 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Clara Huber verfasst die Quelle vermutlich im Jahr 1945 in ihrer Münchner Wohnung.[36] ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin berichtet in nüchternen Worten zum Abend des 13.07.1943, wobei zwischen den Zeilen das schwere Zerwürfnis innerhalb der Familie durchscheint.[37] ▫ *Transparenz:* III. ▫ *Faktizität:* Die Zeit »um 22 Uhr« weicht deutlich von der in E11 genannten Uhrzeit ab. ▫ *Relevanz:* I.

[35] Bericht von Clara Huber, ohne Datum, StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, Berichte über die »Weiße Rose«: Clara Huber, 5 Bl., 4.

[36] Zur Datierung vgl. S. 47 Anm. 34.

[37] Anders ist diese Art der Kommunikation von Richard Huber nicht einzuordnen. Vgl. dazu Wolfang Huber: »...meine Mutter hatte öfters erzählt, mein Vater sei von einem Treffen mit Richard nach Hause gekommen und hätte so traurig wie verärgert gerufen: "Richard ist nicht mehr mein Bruder", so sehr hätten sie sich über die politische Lage zerstritten. Richard war gläubiger Nazi […]. Mein Vater durfte wahrscheinlich auf Richards Anraten nicht in das Familiengrab der Hubers im Nordfriedhof; er wurde im Grab der Familie Schlickenrieder im Waldfriedhof beerdigt, weil ein Hochverräter…« (Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 04.12.2025)

E14 Bericht von Clara Huber zum 13.07.1943 [Druck][38]

Am 13. Juli, fast auf den Tag zwölf Wochen nach der Verhandlung, erfuhr er, daß der Vollstreckungsbefehl eingetroffen sei und noch am selben Tag ausgeführt würde. In seinem Abschiedsbrief schrieb er:

13. Juli 1943

Mitten in der Arbeit für Euch hat mich heute die Nachricht ereilt, die ich längst erwartete. Liebste! Freut Euch mit mir! Ich darf für mein Vaterland, für ein gerechtes und schöneres Vaterland, das bestimmt aus diesem Krieg hervorgehen wird. (Das Wort „sterben" vergaß er oder wollte es nicht schreiben) . . . *Ich bin bei Dir und den geliebten Kinderlein alle Tage, bis Ihr mir dahin nachfolgt, wo es keine Trennung mehr gibt! In Deine liebe, sorgende Hand lege ich das Schicksal und die Erziehung unserer geliebten Kinder. Ich weiß, daß sie an den Vadder denken und ihrer geliebten Mami alle Freude machen werden, die sie ihr an den Augen absehen können. Geliebte Clara! Vor einem Jahr sind wir glücklich miteinander nach dem schönen Mösern gewandert und haben in den dunkelblauen Blindsee geschaut. Denke an die herrlichen Stunden, an unser Zusammensein mit den Kinderlein und vergiß alles Leid! Stell Dich mit den Kinderlein unter das Kreuz, alles andere wird Euch hundert- und tausendfach werden. Und seid stolz, daß Ihr Euren Anteil tragt am Kampf um ein neues Deutschland! Ihr seid Helden wie die Frauen und Kinder, die den Vater an der Front verloren. – Du hast mir, geliebte Clara, in diesen schweren Monaten so unendlich viel Liebe erwiesen und mir die Leidenszeit so verschönt, daß ich nicht weiß, wie ich Dir danken kann. Wenn ich nicht wüßte, daß ich Dir drüben in einem besseren Jenseits zur Seite stehen darf, wäre ich ein Bettler. So aber bleibe ich Dir ewig verbunden.*

Liebste Birgit! Dein Lebensweg ist ernst und dunkel im Anfang, aber hell in der Zukunft. Deine und Mütterleins Briefe waren mir ein unendlicher Trost. Ich weiß, Du bleibst der
S. 37 *Mutter Stütze und rechte Hand. Dein Vater vergißt Dich nicht und betet für Euch. Der liebe Gott hat Dir reiche Gaben geschenkt. Nütze sie, freue Dich an Musik und Dichtung und bleibe weiter der liebe gute Engel, der Du uns warst.*

Liebster tapferer kleiner Wolfi! Vor Dir liegt noch das ganze schöne Leben offen. Du wirst ein braver Bub und ein tüchtiger Mann, Mutters Beschützer und Stolz! Und denke immer, wenn es Dir einmal schwer wird im Leben, an den Vadder, der für seinen lieben Buben weiter sorgt!

Ihr Liebsten! Weint nicht um mich – ich bin glücklich und geborgen. Die Alpenrosen, Euer letzter lieber Gruß aus den

[38] C. HUBER 1947, 36-38 (vgl. auch E01).

geliebten Bergen, stehen verblüht vor mir. Ich gehe in zwei Stunden in die wahre Bergfreiheit ein, um die ich ein Leben gekämpft habe.

Geliebte! Noch eine kleine Stunde! Mein letzter Wunsch!

Herr, o Herr, ich bin bereit,
Reis an Deiner Freundeshand
Fröhlich in die Ewigkeit!
Segne unser deutsches Land,
Segne Frau und Kinder mein,
Tröste sie in aller Pein,
Schenk den Liebsten Du hienieden
Deiner Liebe Gottesfrieden!

Es segne Euch der allmächtige Gott und nehme Euch in seinen Schutz!

Euer Euch liebender Vater.

Liebste! Einen letzten tapferen Schluck des edlen Portweins trinke ich auf Euer Wohl und auf das Wohl unseres geliebten Vaterlandes!

S. 38 Wir selbst erhielten die Nachricht erst auf Umwegen am Abend um 22 Uhr über meinen Schwager in Passau, der vom Bestattungsamt München folgendes Telegramm bekommen hatte:

„Urteil Kurt Huber vollstreckt. Beerdigung 15. 7. 18/15 Uhr Perlacher Friedhof. Erscheinen im Bestattungsamt erwünscht. Bestattungskosten etwa 100.- Mark."

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Biographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberin beginnt mit dem Verfassen 1946 in Gräfelfing,[39] »Kurt Hubers Schicksalsweg« erscheint 1947 als prominenter Beitrag eines Sammelbands in Regensburg. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin berichtet zum Todestag ihres Ehemanns, wobei der Abschiedsbrief im Zentrum steht und somit öffentlich wird. ▫ *Transparenz:* I, III. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[39] Vgl. das Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 19.10.2024.

E15 Bericht von Elisabeth Brinkmann zum 13.07.1943[40]

Als man ihm für den letzten Gang eine Zivilhose brachte, meinte er lächelnd: »Das habe ich auch nicht gedacht, daß ich mir meine Sterbehose einmal selbst anziehen werde.« Bei seinem letzten Gang verlor er den ungewohnten Pantoffel, ganz verschmitzt lächelnd sah er mich noch einmal an.

Mich aber schüttelte der Frost. Ich fühlte mich sterbenskrank. Eine Bitterkeit, eine Übelkeit ohnegleichen quälte mich. […]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Biographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Elisabeth Brinkmann verfasst die Quelle Ende der 1940er Jahre in München, sie erscheint 1950 im Aschendorff Verlag in Münster/W. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Zwei Jahre nach dem Tod ihres Bruders veröffentlicht die Urheberin ihre Erinnerungen an ein »Priesterleben im Dienste Todgeweihter«.[41] Dabei sind viele Passagen, auch die hier vorliegende, als wörtlicher Bericht des Bruders nach dem Krieg gestaltet, wobei Ausschmückungen bei dem Erbauungscharakter der Veröffentlichung offensichtlich vorkommen (s. u.). ▫ *Transparenz* und *Faktizität:* Zur »Pantoffelszene« vgl. E10, wobei es sich bei dem »verschmitzt lächelnden« Blick um eine ausschmückende Veränderung handelt.[42] Die »Hosenszene« wird vom Seelsorger in seinem Brief an Clara Huber nicht erwähnt; in der Sache trifft es zu, dass Kurt Huber in Zivilkleidung starb.[43] ▫ *Relevanz:* I.

[40] BRINKMANN 1950, 72.

[41] So der Untertitel des Buches.

[42] Ferdinand Brinkmann formuliert: »…mit einem Lächeln im Antlitz, das ihm der kurze Verlust eineseiner [sic!] Pantoffelschuhe abnötigte« (E10).

[43] Vgl. E06.

E16 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Typoskript I][44]

p. 179 - 6 - *Fa 215-3-I-187*

[…]

[…] Ich darf nur zum Schluß noch erwähnen, daß auch die 9 stündige Verhandlung vor dem Sondergericht am 13.7.43 nur durch das gütige Verstehen des leitenden Richters Schwingenschlägl und seine offenbare Absicht, in dieser Verhandlung nicht mehr zu Tage zu bringen, als die Akten schon aufwiesen,und ein paarmal hat er Äußerungen von mir, die zu mich günstigen ausgelegt: "Sie wollten wohl sagen. . . .",und die Verurteilung von 6 Monaten einen noch günstigen Abschluß dieses Verfahrens bildete.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Privatbrief. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift von Unbekannt vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung mit Stempel und handschriftlich. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Josef Söhngen schreibt nach Ende des Zweiten Weltkriegs an Inge Scholl vermutlich aus München, das Datum ist gegenwärtig nicht zu ermitteln. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht aus eigenem Erleben, wobei der Urheber hier die Verhandlung vom 13.07.1943 schildert. ▫ *Faktizität:* Es bestehen grundsätzlich erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Urhebers bezüglich seiner Rolle im Leben von Hans Scholl, die später begründet werden sollen. Der vorliegende Abschnitt kann nur im Rahmen einer Studie zum 3. Prozess gewürdigt werden. ▫ *Relevanz:* I.

[44] Brief von Josef Söhngen an Inge Scholl, IfZArch, Fa 215-3-I, p. 192f.

E17 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Druck][45]

[…] Ich darf zum Schluß noch erwähnen, daß die 9stündige Verhandlung vor dem Sondergericht am 13. 7. 43 nur durch das gütige Verstehen des leitenden Richters Schwingenschlägl und seine offenbare Absicht, in dieser Verhandlung nicht mehr zu Tage zu bringen, als die Akten schon aufwiesen, zu einem für mich noch günstigen Abschluß dieses Verfahrens führte. Ich wurde zu 6 Monaten verurteilt.

Quellenkritische Hinweise. Vgl. zunächst E13. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Für die Veröffentlichung redaktionell gekürzter zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Der Text findet im Jahr 1982 Aufnahme in der erweiterten Neuausgabe von Inge Scholls Veröffentlichung.[46]

[45] SCHOLL 1982, 168 (vgl. auch SCHOLL 1993, 130).

[46] Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 102ff, ERNST 2018, 142ff.

E18 Bericht von Josef Söhngen zum 13.07.1943 [Typoskript II][47]

p. 192 - 13 -

[…]

[…] Zum Schluß darf ich noch betonen, daß auch die neunstündige Verhandlung vor dem Sondergericht am 13. Juni 1943 nur durch das gütige Verstehen des leitenden Richters Schwingenschlögl und seine offenbare Absicht, in dieser Verhandlung nicht mehr zu Tag zu bringen, als die Akten schon auswiesen, eben nichts Belastendes ~~erbrachten~~ *erbringen*. Es ist sicher unwahrscheinlich, daß der Richter einer Zeugin nur die Frage stellt, ob sie zu den Protokollen der polizeilichen Vernehmung noch etwas zu sagen habe. Die Antwort kam:"Nein". Der Richter sagte dann:"Dann habe ich Sie nichts mehr zu fragen." Ich bin in meiner Anklagebank aufgesprungen und habe gesagt: "Aber ich habe noch Fragen zu stellen.Ich glaube,daß ~~ich~~ in dieser Sekunde der Richter von mir überrannt wurde und eine weitere Befragung zuließ. Das junge Mädchen drehte sich um und schaute nach mir und es war mir sofort klar, daß ich gewonnen hatte. Auf meine verschiedenen dringlichen Fragen hatte sie dann alles zurückgenommen, was sie früher über das letzte Zusammentreffen mit Hans Scholl und mir ausgesagt hatte.

193

p. 193 - 14 - *Fa 215-3-I-202*

In dem weiteren Verlauf der Verhandlung hat der Richter ein paarmal Äußerungen von mir, die zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben konnten, zu einer für mich günstigen Wendung ausgelegt. "Sie wollten wohl sagen..."

Die Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis wegen "Nichtablieferung/eines politischen Flugblattes" bildete schließlich noch einen sehr günstigen Abschluß dieses Verfahrens.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit handschriftlicher Überarbeitung). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht (korrigierter Entwurf). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung mit Stempel und handschriftlich. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Josef Söhngen verfasst die Quelle vermutlich in München zu einem unbekannten Zeitpunkt, und zwar zu einem späteren Zeitpunkt als E14. ▫ Zu *Rolle, Perspektive und Intention* sowie *Faktizität* vgl. E14. ▫ *Relevanz:* I.

[47] Brief von Josef Söhngen an Inge Scholl, IfZArch, Fa 215-3-I, p. 193.

E19 Josef Söhngen im Interview mit Barry Pree zum 13.07.1943[48]

13c

Söhngen.

Hans kam vorbei war Gisela Schöttlin bei ihm?

nein allein, nur er allein war noch vorbeigekommen

Aber die Gisela Schöttlin wußte davon Hans mußte ihr das ja erzählt haben?

Ja, das ist eben es ist ja interessant im Leben dass sich manchmal etwas erst nach 25 Jahren aufklärt, den Namen von der Gisela Scherling habe ich irgendwie falsch eingeordnet.die Gisela Schertling hat eben ausgesagt, er sei bei mir gewesen und habe einen Wein getrunken ich hatte damals einen verrückten Hausmantel, an und das wußte sie alles in allen Details wurde das da erzählt und das hat sie auch bei der Gestapo zu Protokoll gegeben. In meiner Verhandlung habe ich anfangs gesagt es wär nicht war er hätte ein Buch abgeholt und da hat sie wie ich schon sagte alles wieder zurückgesteckt.

Und das war es?

Wir haben 2 Stunden zusammengesessen und auch über die furchtbare Gefahr gesprochen in der er jetzt grad schwebte er sagte ich muß jetzt noch etwas tun weil ich weiß ich kann dann nichts mehr tun.

Glaubte er daß alle anderen Leute in dem Kreis gefährdet wären?

Darüber haben wir nicht gesprochen.

Abb. 38: NL Barry Pree, Mappe Söhngen, 13c [Ausschnitt]

[48] Josef Söhngen im Interview mit Barry Pree. Transkript ohne Datum, NL Barry Pree, Mappe Söhngen, 13c, 15c, 16c, Privatbesitz Sönke Zankel. Möglicherweise ist Prees Ehefrau Katharina die Urheberin der Abschrift (Mitteilung von Angela Bottin am 18.12.2025).

Das war der 2. Prozeß ?

Das war im Juli 1963

Aber das war eine Verhandlung mit Eichenmaier und Dorm zusammen?

Mit Dorm, Eichenmaier und Gaier. Haben Sie mit Gaier gesprochen? er ist gestorben.

Es war ein Richter den sie dahin kommandiert hatten ein kleiner Mann der auch das politische nicht so ganz verstanden hat aber der zumal mir immer wieder geholfen hat wenn ich mit meinem glänzenden Plädoyer etwas gesagt habe was schief ausgelegt werden konnte hat er gesagt sie wollten wohl so sagen und er konnte aber am Schluß nicht anders als mich wegen der Nichtablieferung eines politischen Flugblattes zu 6 Monaten verurteilen aber er hat mich geschützt wie es überhaupt nur ging. Und als der Krieg herum war habe ich ihn angerufen und gesagt ich bin der und der wenn ich ihnen - ich glaube nicht dass sie ein strenger Nazi waren - obwohl ich noch heute scharf unterscheide ob es ein Kiesinger ist oder jemand der mit der Politik oder der Partei nichts zu tun hatte - wenn ich irgendetwas tun kann dann sagen sie's . Dann hat er gesagt könnten Sie mich besuchen und dann bin ich hin der Mann hatte Tränen in den Augen ich habe vielen Menschen geholfen so wie ich ihnen helfen wollte und keiner hat sich gerührt. Und da war gegen ihn - er ging aus München weg - ein Entnazifizierungsverfahren anhängen in Kempten und ich hatte in Köln zu tun und bin über Kempten gefahren und bin dort auf das Büro gegangen und habe also sehr für ihn gesprochen der Mann ist bester Meinung und dann hat er in dem Akt geblättert und hat gesagt ja entschuldigen sie sie haben eine vollkommen weiße Weste sie haben gar nichts damit zu tun wie können sie soetwas sagen. Ich sage ich kann immer nur die Wahrheit sagen und wenn ich Hitler gehaßt habe kann ich die Entnazifizierungsbehörden deswegen nicht lieben. Die wollten eben das nicht hören daß

Abb. 39: NL Barry Pree, Mappe Söhngen, 15c [Ausschnitt]

16c

also mal jemand war der es verdiente dass man es ihm nicht so anrechnete.

Abb. 40: NL Barry Pree, Mappe Söhngen, 16c [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Tonbandtranskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliches Interview. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist unvollständig erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Zuordnung »Söhngen«, Korrekturen und Unterstreichungen. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Barry Pree als Interviewer und Josef Söhngen als Zeitzeuge. Das Gespräch findet vermutlich in München statt (Terminus post quem: 05.10.1968). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Pree möchte die näheren Umstände des 17.02.1943 erfahren, die in der Verhandlung vom 13.07.1943 erörtert worden waren. Söhngen gibt hierzu Auskünfte, dabei geht er insbesondere auf die Rolle Gisela Schertlings und Michael Schwingenschlögl (auch nach 1945) ein. ▫ *Transparenz:* I, III. ▫ *Faktizität:* Es fallen ungewöhnlich viele Fehler bei den Namen auf, was auf den Interviewer zurückzuführen ist. Die Quelle ist zu einem späteren Zeitpunkt näher zu analysieren. ▫ *Relevanz:* I.

E20 Bemerkung von Gisela Schertling zum 12./13.07.1943[49]

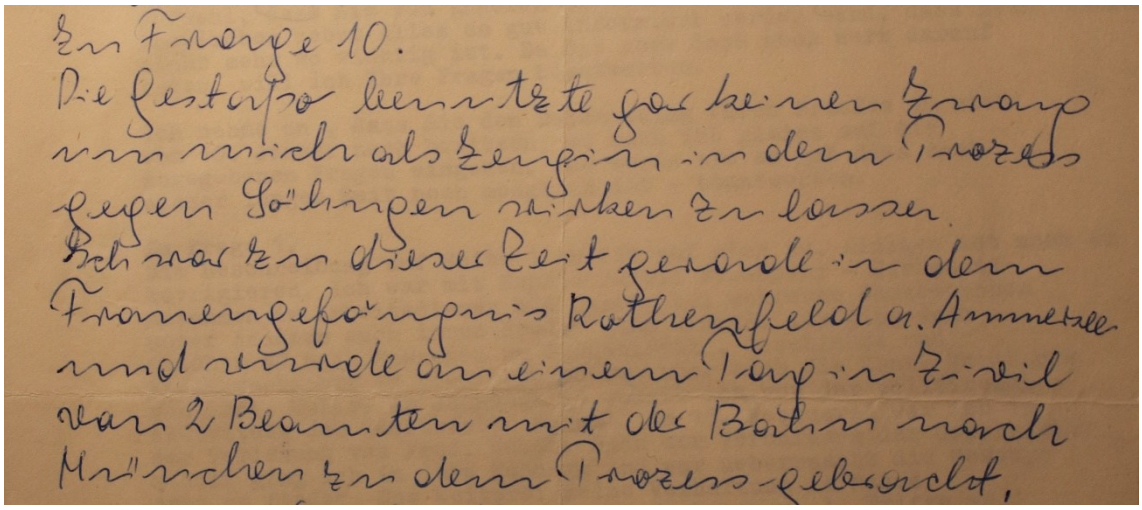
Zu Frage 10.
Die Gestapo benutzte gar keinen Zwang
um mich als Zeugin in dem Prozess
gegen Söhngen wirken zu lassen.
Ich war zu dieser Zeit gerade in dem
Frauengefängnis Rothenfeld a. Ammersee
und wurde an einem Tag in Zivil
von 2 Beamten mit der Bahn nach
München zu dem Prozess gebracht.

Abb. 41: Schreiben von Gisela Schertling an Barry Pree vom 19.07.1970, S. 3 [Ausschnitt]

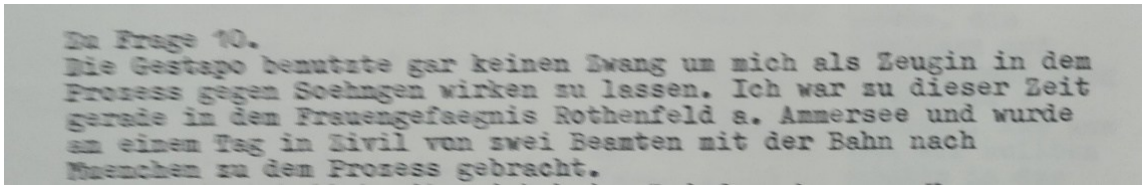
Zu Frage 10.
Die Gestapo benutzte gar keinen Zwang um mich als Zeugin in dem
Prozess gegen Soehngen wirken zu lassen. Ich war zu dieser Zeit
gerade in dem Frauengefaegnis Rothenfeld a. Ammersee und wurde
an einem Tag in Zivil von zwei Beamten mit der Bahn nach
Muenchen zu dem Prozess gebracht.

Abb. 42: Transkription [vermutlich 1970][50]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Brief. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Gisela Schertling verfasst die Quelle am 19.07.1970 in ihrer Wohnung in Pössneck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* In Beantwortung eines verschollenen Briefes von Barry Pree beantwortet die Urheberin insgesamt zehn Fragen. Offenbar hatte Pree mit Frage 10 ganz auf eine für ihn denkbare Zwangseinwirkung der Münchner Gestapo auf die Zeugin Schertling gezielt.[51] Diese Frage wird verneinend beantwortet. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* IIa. ▫ *Relevanz:* I.

[49] Schreiben von Gisela Schertling an Barry Pree vom 19.07.1970, NL Barry Pree, Mappe Schertling Schüddekopf, Privatbesitz Sönke Zankel.

[50] Vgl. zur Urheberschaft der Transkription S. 55 Anm. 48.

[51] Es ist bemerkenswert, dass Pree sich nicht für den genauen Prozessverlauf im Zusammenhang mit der Befragung von Schertling interessiert. Das vermutlich vor diesem Briefwechsel geführte Interview mit Söhngen hätte genug Anlass dazu gegeben.

E21 Bericht von Clara Geyer zum 13.07.1943[52]

[…] Endlich kam der Tag des Prozesses, der 13. Juli 1943, abgehalten von einem Sondergericht, nicht wie ursprünglich angenommen vom Volksgerichtshof. Das war wieder ein großes Glück. Man hörte flüstern, der Richter sei menschlich. Seinen Namen weiß ich leider nicht mehr.

Erika und Josef Rieck und ich waren pünktlich um 9.00 Uhr im Gerichtsgebäude. Doch nur ich wurde als einzige Frau zur Verhandlung zugelassen. Der Prozeß galt außer Wilhelm noch drei weiteren Gefangenen: Manfred Eickemeyer, Hans Söhngen[28] und Harald Dohrn. Die Anlage lautete, daß sämtliche Angeklagte von dem Vorhaben eines Hochverrates glaubhafte Kenntnis gehabt hätten, es aber unterließen, der Behörde Anzeige zu machen. (Die Anklageschrift liegt bei mir).

Nun wurden alle nacheinander verhört. Wilhelm gab von allen Angeklagten die besten Antworten. U. a. wurde er gefragt, warum er ein fanatischer Katholik sei, worauf er antwortete: »Ein fanatischer Katholik ist nie ein guter Katholik«. »Warum er denn jeden Sonntag in die Kirche gehe?« »Weil er seinen Kindern ein gutes Beispiel geben müsse«. Eine Freundin von Hans und Sophie, Gisela Schertling[29], trat als Zeugin auf. Sie wurde extra aus dem Stadelheimer Gefängnis geholt (Antrag des Rechtsanwalts). Alles war gespannt, denn von ihrer Aussage hing viel ab. Diese fiel zugunsten Wilhelms aus, und wir atmeten auf. Auch Bildhauer Rieber wurde verhört, da er beim Haecker-Vortrag anwesend war. Er stand vor dem Richtertisch in Regenmantel, Schirm am Arm und die Hand am Ohr. Er hörte schlecht. Der Richter mußte einigemal fragen, bis Rieber verstand: »Wie stehen Sie zur Partei?« Nach einer spannenden Pause kam die Antwort: »loyal«! Ein Schmunzeln ging durch die Reihen, angefangen hinterm Richtertisch. Das war wohltuend. Der Richter wurde immer wärmer. Er las sogar aus meinen Briefen vor, die eine Ruhe und Zuversicht ausstrahlen würden. Selbst der Staatsanwalt war von Wilhelms Gelassenheit beeindruckt. Der Verteidiger, Dr. Reisert, sprach ausgezeichnet, beantragte für alle vier Angeklagten Freispruch. Die Spannung war groß. Zu allem hin trat eine lange, mindestens eineinhalbstündige Pause ein, während welcher wir auf das Urteil, das telefonisch aus Berlin kam, warten mußten.

Die Häftlinge durften einstweilen im Nebenraum unser Mitgebrachtes vespern. Sie waren

28 Hans Söhngen, nach dem abgedruckten Urteil bei DROBISCH (S. 181) lautet der Vorname Josef geboren am 17. August 1894 in Königstein/Taunus. Er war Buchhändler und wurde am 13. Juli 1943 zu sechs Monaten Haft verurteilt, da er den Empfang zweier Flugblätter der »Weissen Rose« nicht angezeigt hatte. Seit Juli 1942 hatte er engere Beziehungen zu den Geschwistern Scholl. PETRY 61.

29 Gisela Schertling, geboren am 9.Februar 1922 in Pößneck/Thüringen, sie gehörte zum Freundeskreis der Scholls. Am 19.April wurde 1943 wurde sie zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, da sie die Aktionen der »Weissen Rose« nicht angezeigt hatte. DROBISCH 165-177 (Das Urteil im zweiten Prozeß).

S. 201 ausgehungert. Alle, Eickemeyer noch kauend, wurden wieder zur Verhandlung geführt. Endlich kam das befreiende Urteil: Freispruch, mit kleinen Anhängseln auf Bewährung. Gott sei Dank! Unsere Zuversicht war belohnt.

Wilhelm wurde mit seinen Schicksalsgenossen wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Dort verbreitete sich das Urteil in Windeseile und löste im Zellenraum einen Schrei wütender Überraschung aus. Die Mitgefangenen tobten. […]

52 GEYER 1988, 200f.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Clara Geyer schließt das Manuskript im Februar 1973 in ihrer Ulmer Wohnung ab und veröffentlicht den Bericht im Jahr 1988 unter Mitwirkung von Andrea Polonyi.[53] ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Ehefrau schildert die Urheberin »wahrheitsgetreu«[54] (aber wohl nicht ganz unparteiisch [vgl. S. 200 Z. 25f]), aus eigener Anschauung und nach den Erzählungen ihres Mannes die ihr wichtigen Ereignisse vor, während und nach der Hauptverhandlung.[55] ▫ *Faktizität:* Auch dieses Bericht soll zu einem späteren Zeitpunkt näher analysiert werden. ▫ *Relevanz:* I.

[53] Auf sie gehen vermutlich die Fußnoten zurück.

[54] Vgl. die folgende Anmerkung.

[55] Vgl. GEYER 1988, 2001: »Oft habe ich zugehört, wenn Wilhelm dies alles seinen Freunden erzählte und schrieb es mit Hilfe einiger Unterlagen, erst jetzt, vier Jahre nach seinem Tode wahrheitsgetreu auf.«

Chronologische Rekonstruktion[56]

9 Uhr Beginn der Hauptverhandlung im Münchner Justizpalast vor dem Sondergericht 2 beim Landgericht München I unter dem Vorsitz von Michael Schwingenschlögl gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen. Franz Reisert verteidigt Wilhelm Geyer,[57] Alois Stiegler Josef Söhngen.[58] Als Zeugen sind Karl Rieber, Gisela Schertling und Ludwig Schmauß geladen.[59]

mittags (unsicher) Alexander Schmorell und Kurt Huber wird durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I nacheinander im Rapportzimmer eröffnet, dass die Gnadengesuche abgelehnt worden seien und die Urteilsvollstreckung um 17 Uhr erfolgen werde.[60] Zurück in ihren Zellen, schreiben sie ihre Abschiedsbriefe[61] und werden seelsorgerlich betreut.[62]

16:45 Uhr Die Vorbereitungen für die Urteilsvollstreckung sind abgeschlossen.[63]

17 Uhr Die Urteilsvollstreckung verzögert sich aufgrund der Gespräche, die vom Gefängnisvorstand und einem Gefängnisarzt (möglicherweise Georg Grüber) mit drei [?] SS-Offizieren geführt werden, die als Zuschauer der Hinrichtung beiwohnen werden.[64]

17:10 Uhr (geschätzt) Unter der Leitung eines Münchner Staatsanwalts, möglicherweise Heinrich [?] Kummer, werden Alexander Schmorell und Kurt Huber durch Johann Reichhart enthauptet.[65] Tätig sind neben den namentlich nicht bekannten Gefängniswärtern und den Scharfrichtergehilfen Josef Eichinger, Karl Schuier und Franz Zellner für das Strafgefängnis Robert Koch[66] und ein Arzt (möglicherweise Georg Grüber) sowie ein Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I.

17:20 Uhr Der Vollstreckungsleiter gibt telefonisch ein Telegramm an den Oberreichsanwalt beim VGH auf, [67] er oder sein Vertreter informiert auf dem gleichen Weg das Münchner Bestattungsamt. Dort gibt man die Information über die erfolgte Urteilsvollstreckung und die Bestattungstermine telegrafisch[68] bzw. postalisch[69] an die Angehörigen weiter.

unbestimmt Das Hauptverfahren wird unterbrochen.[70] Während der Verhandlungspause findet ein längeres Telefonat von der Nebenstelle 200 des Justizpalastes mit einem Vertreter des Oberreichsanwalts

[56] Vgl. PETRY 1968, 133-136; HANSER 1980, 317-319; SCHUMANN 2007, 437f; ZANKEL 2008, 464; CHRAMOW 2013, 152-154; GEBHARDT 2017, 300f; W. HUBER 2018, 232. 267; ZOSKE 2023a, 94f; SACHS 2024, 856-862, KORB [in Vorbereitung].

[57] Vgl. E21. Möglicherweise umfasste das Mandat von Reisert auch weitere Angeklagte. Das erfolgreiche Agieren des Augsburger Rechtsanwaltes, der später selbst im Umfeld des 20. Juli in die Fänge von Gestapo und NS-Justiz geraten wird, hat im Familiengedächtnis keine Spuren hinterlassen (vgl. das Schreiben von Sabine Lotz an d. Ed. vom 02.01.2026).

[58] Vgl. QWR 10.08.1943, E01.

[59] Vgl. E21.

[60] Hierfür gibt es keine direkten Belege. Die Ereignisse werden v. Ed. erschlossen aus dem üblichen Prozedere (vgl. QWR 22.02.1943, E19-E21; QWR 12.10.1943 [in Vorbereitung]) sowie aus der Bemerkung von Alexander Schmorell (»Mit mir geht Prof. Huber« [E03]) und der Zeitangabe von Kurt Huber (»in zwei Stunden« [E01]). Damit scheint der Zeitpunkt der Vollstreckungseröffnung vom sonst üblichen 9 Uhr-Termin abzuweichen (vgl. das Schreiben von Alexander Korb an d. Ed. vom 21.01.2026).

[61] Vgl. E01/E02 u. E03.

[62] Vgl. E10, E11 u. E15.

[63] Vermutung d. Ed.

[64] Vgl. E11.

[65] Vgl. E09. Der (Ober-)Staatsanwalt, der den Vollstreckungsbericht unterzeichnet, ist nicht notwendigerweise auch der Vollstreckungsleiter (vgl. QRW 12.10.1943).

[66] Vgl. N01.

[67] Vgl. E04.

[68] Vgl. E12 u. E13.

[69] Vgl. E07.

[70] Vgl. E21.

beim VGH (Telefonnummer Berlin 218341) statt, für das 72 RM Fernsprechgebühren anfallen werden.[71]

18 Uhr (geschätzt) Im Justizpalast wird das Urteil verkündet. Auch die drei freigesprochenen Männer kehren für eine Nacht in das Gerichtsgefängnis Am Neudeck zurück.[72]

abends Paula Huber teilt ihrer Schwägerin nach einem Anruf ihres Bruders Richard telefonisch den Tod von Kurt Huber mit.[73]

*

[71] Vgl. QWR 27.09.1943, E01 [in Vorbereitung]. Vermutlich handelt es sich um Adolf Bischoff.

[72] Vgl. E08, E16-E18, E21. Wo Josef Söhngen und Gisela Schertling die Nacht verbringen, ist nicht bekannt, wobei für den Verurteilten am ehesten Am Neudeck in Frage kommen könnte, für die nach Rothenfeld zu Transportierende die Ettstraße.

[73] Vgl. E12 (ca. 21 Uhr) u. E13 (ca. 22 Uhr).

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ▫ Bild-Zeichenquelle (s/w) ▫ Tonfilmquelle (Farbe) ▫ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ▫ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ▫ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ▫ amtliches Fernschreiben ▫ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ▫ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ▫ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f.* 7^{v} Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ▫ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ▫ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt[74] angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

[74] Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Böhm, Alexander: Kirche im Strafvollzug – Gefängnisseelsorge im Wandel der Zeit, in: ZfStrVo 1/995, 3-13. [BÖHM 1995]

Brinkmann, Elisabeth: Der letzte Gang. Ein Priesterleben im Dienste Todgeweihter. Erinnerungen an meinen Bruder, Münster 1950. [BRINKMANN 1950]

Chramow, Igor: Die russische Seele der »Weißen Rose«, Aachen 2013. [CHRAMOW 2013]

*Chramow, Igor (*Hg.): Alexander Schmorell. Gestapo-Verhörprotokolle. Februar-März 1943. RGWA 1361K-1-8808, Orenburg [3]2018/Александр Шморель. Протоколы допросов в гестапо. Февраль – март 1943 г. РГВА 1361К – 1 – 8808, Оренбург, 2018. [CHRAMOW 2018]

Ernst, Christian: Die *Weiße Rose* – eine deutsche Geschichte? Die öffentliche Erinnerung an den Widerstand in beziehungsgeschichtlicher Perspektive (Schriften des Erich Maria Remarques-Archivs Bd. 34), Göttingen 2018. [ERNST 2018]

Evans, Richard J.: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987, Berlin 2001. [EVANS 2001]

Gebhardt, Miriam: Die Weiße Rose. Wie aus ganz normalen Deutschen Widerstandskämpfer wurden, München [2]2018. [GEBHARDT 2017]

Geyer, Clara: Wie Wilhelm Geyer die Folgen der Studentenrevolte der Geschwister Scholl auf wunderbare Weise überstanden hat. Mit einer Einführung durch Bernhard Hanssler. Im Anhang Briefe und Skizzen des Künstlers aus seiner Haft. Für den Druck vorbereitet von Andrea Polonyi, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 7 (1988), 191-208. [GEYER 1988]

Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte), München 1988. [GRUCHMANN 1988]

Hanser, Richard: Deutschland zuliebe. Leben und Sterben der Geschwister Scholl. Die Geschichte der Weißen Rose, München 1980. [HANSER 1980]

Hikel, Christine: Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 94), München 2013. [HIKEL 2013]

Huber, Clara: Kurt Hubers Schicksalsweg, in: *Huber, Clara* (Hg.): Kurt Huber zum Gedächtnis. Bildnis eines Menschen, Denkers und Forschers. Dargestellt von seinen Freunden, Regensburg 1947, 9-43. [C. HUBER 1947]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Korb, Alexander: Strafrecht und Vollstreckung in Deutschland, 1919-1945. [KORB, in Vorbereitung]

Moll, Christiane (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011. [MOLL 2011b]

Oleschinski, Brigitte: Mut zur Menschlichkeit? Die Gefängnisseelsorge im Dritten Reich, in: ZfStrVo 1/995, 13-20. [OLESCHINSKI 1995]

Petry, Christian: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968. [PETRY 1968]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Sabadi, Michael: „Weiße Rose". Hinrichtungsraum im Gefängnis Stadelheim. 1943/1958, https://www.rekonquista.de/weisse-rose-hinrichtungsraum-im-gefaengnis-stadelheim-19431958/ (zuletzt aufgerufen am 20.12.2025). [SABADI 2021]

Sabadi, Michael: 80. Jahrestag „Weiße Rose". Neue Motive, https://www.rekonquista.de/80-jahrestag-weisse-rose-neue-motive/ (zuletzt aufgerufen am 20.12.2025). [SABADI 2023]

Seliger, Hubert: Michael Schwingenschlögl. Anerkannter Vertrauensrichter des nationalsozialistischen Regimes, in: *Proske, Wolfgang* (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer Bd. 12. NS-Belastete aus dem Allgäu, Gerstetten [2]2022, 227-260. [SELIGER 2022a]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1993. [SCHOLL 1993a]

Schumann, Rosemarie: Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

Sturms, Frank: Die Weiße Rose. Die Geschwister Scholl und der Studentische Widerstand, Wiesbaden 2013. [STURMS 2013]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

Zoske, Robert M.: Die Weiße Rose. Geschichte, Menschen, Vermächtnis (C. H. Beck Wissen), München 2023. [ZOSKE 2023a]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Bischoff [Verwaltungsobersekretär Stadelheim]
Boller [Landgerichtsrat München I]
Brinkmann, Elisabeth
Brinkmann, Ferdinand
Claudel, Paul
Deisinger, Siegfried
Dohrn, Harald
Edler, Dr. [Landgerichtsrat München I]
Eichinger, Josef
Eickemeyer, Manfred
Geißler [Landgerichtsrat RMJ]
Geyer, Clara
Geyer, Wilhelm
Graf, Willi
Grüber, Georg
Helm, Artur
Hitler, Adolf
Hoffmann, Antonie
Hohmann [Gerichtsassessor, Staatsanwaltschaft München I]
Huber, Birgit
Huber, Clara
Huber, Dora
Huber, Kurt
Huber, Paula
Huber, Richard
Huber, Wolfgang
Kiermeier, Maria
Kiesinger, Kurt Georg
Koch, Robert
Kummer, Heinrich [?]
Laotse
Lapschina, Feodora
Lowtschij, Andrej
Naumann, Friedrich
Petrow, Andrej
Probst, Christoph
Reichhart, Johann
Reisert, Franz
Rieber, Karl
Rieck, Gisela
Rieck, Josef
Schahovskaja, Aljonuschka
Schlee, Georg
Schmauß, Ludwig
Schmorell, Alexander
Schmorell, Elisabeth
Schmorell, Erich
Schmorell, Hugo
Schmorell, Natascha
Scholl, Hans
Scholl, Lina
Scholl, Robert
Scholl, Sophie
Schuier, Karl
Schwingenschlögl, Michael
Söhngen, Josef
Tiefenbacher [Justizangestellte LG München I]
Upplegger, Marie Luise
Zellner, Franz